



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Neue Mannheimer Zeitung. 1924-1943 1926

192 (27.4.1926) Mittag-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-229183](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-229183)

Neue Mannheimer Zeitung

Mannheimer General-Anzeiger

Verlagspreis: In Mannheim und Umgebung drei in's Haus oder durch die Post monatlich M. 2.50 ohne Beleggeld. Bei sonstiger Lieferung der wirtsch. Reichsanzeiger-Rachordnung vorbehalten. Postfach Nr. 17590 Karlsruhe. — Hauptgeschäftsstelle E. O. 2. — Geschäfts-Verbindungen: Hauptpoststraße 6. Schwegingerstraße 24. Westerbildstraße 11. — Telegramm-Adresse: General-Anzeiger Mannheim. Erscheinungswöchentlich am 1. und 15. März. — Druckerei: K. 7941. 7942. 7943. 7944 u. 7945.

Anzeigenpreise nach Tarif, bei Vorauszahlung pro einsp. Kolonnenzeile für 14 Tage. Einzelnen 0.40 M. Westl. 3-4 M. M. Kollektiv-Anzeigen werden über berechnet. Für Anzeigen an bestimmten Tagen Stellen und Ausgaben wird keine Verantwortung übernommen. Höhere Gewalt, Streiks, Betriebsstörungen usw. berechtigen zu keinem Ersatzanspruch für ausgelassene oder beschränkte Ausgaben oder für verspätete Aufnahme von Anzeigen. Wulfräge durch Fernsprecher ohne Gewähr. — Gerichtsstand Mannheim.

Beilagen: Sport und Spiel · Aus Zeit und Leben · Mannheimer Frauen-Zeitung · Unterhaltungs-Beilage · Aus der Welt der Technik · Wandern und Reisen · Gesetz und Recht

Der deutsche Neutralitätsvertrag mit Rußland

Veröffentlichung des Vertragstextes / Der erste Widerhall des „Vertrags von Berlin“

Der Wortlaut des Vertrages

Am Montag nachmittag wurde entsprechend der Vereinbarung zwischen der Reichsregierung und der Sowjetregierung in Berlin und Moskau zu gleicher Zeit der Text des zwischen der deutschen und der russischen Regierung zustande gekommenen Vertrages der Presse übergeben. Der eigentliche Vertrag hat folgenden Wortlaut:

Die deutsche Regierung und die Regierung der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken, von dem Wunsche geleitet, alles zu tun, was zur Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens beitragen kann und in der Ueberzeugung, daß das Interesse des deutschen Volkes und der Völker der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken eine festgevertrauensvolle Zusammenarbeit erfordert, sind übereingekommen, die zwischen ihnen bestehenden freundschaftlichen Beziehungen durch einen besonderen Vertrag zu bekräftigen und haben zu diesem Zwecke zu Bevollmächtigten ernannt: Die deutsche Regierung: Den Reichsminister des Auswärtigen, Herrn Dr. Gustav Stresemann; die Regierung der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken: den außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken, Herrn Nikolas Nikolajewitsch Krestinski, die nach dem Austausch ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten nachstehende Bestimmungen vereinbart haben:

Artikel 1. Die Grundlage der Beziehungen zwischen Deutschland und der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken bleibt der Vertrag von Rapallo.

Die deutsche Regierung und die Regierung der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken werden in freundschaftlicher Fühlung miteinander bleiben, um über alle ihre beiden Länder, gemeinsam vorstehenden Fragen politischer und wirtschaftlicher Art eine Verständigung herbeizuführen.

Artikel 2. Sollte einer der vertragsschließenden Teile trotz friedlichen Verhaltens von einer dritten Macht oder von mehreren dritten Mächten angegriffen werden, so wird der andere vertragsschließende Teil während der ganzen Dauer des Konfliktes Neutralität beobachten.

Artikel 3. Sollte aus Anlaß eines Konfliktes der in Artikel 2 erwähnten Art oder auch zu einer Zeit, in der sich keiner der vertragsschließenden Teile in kriegerischen Verwicklungen befindet, zwischen dritten Mächten eine Koalition zu dem Zwecke abgeschlossen werden, gegen einen der vertragsschließenden Teile einen wirtschaftlichen oder finanziellen Boykott zu verhängen, so wird sich der andere vertragsschließende Teil einer solchen Koalition nicht anschließen.

Artikel 4. Dieser Vertrag soll ratifiziert und die Ratifikationsurkunden in Berlin ausgetauscht werden. Der Vertrag tritt mit dem Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft und gilt für die Dauer von fünf Jahren. Die beiden vertragsschließenden Teile werden sich rechtzeitig vor Ablauf dieser Frist über die weitere Gestaltung ihrer politischen Beziehungen verständigen.

Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten diesen Vertrag unterzeichnet. Ausfertigt in doppelter Urschrift in Berlin, am 24. April 1926.

(gez.) Dr. Stresemann, (gez.) Krestinski.

Ein Notenaustausch

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages wurde zwischen der Reichsregierung und der Sowjetregierung der folgende Notenaustausch als integrierender Bestandteil des Vertrages vorgenommen, der gewissermaßen die Interpretation dieses Vertrages darstellt. Die Note der deutschen Regierung an den Botschafter der Sowjetunion, Herrn Krestinski, hat folgenden Wortlaut:

Herr Botschafter! Mit Beziehung auf die Verhandlungen über den heute unterzeichneten Vertrag zwischen der deutschen Regierung und der Regierung der Union der sozialistischen Sowjetregierung beschreibe ich mich, namens der deutschen Regierung folgendes festzustellen:

1. Beide Regierungen sind bei den Verhandlungen über den Vertrag und bei dessen Unterzeichnung übereinstimmend von der Auffassung ausgegangen, daß der von ihnen in Artikel 1 Absatz 2 des Vertrages festgelegte Grundgedanke der Verständigung über alle die beiden Länder gemeinsam berührenden Fragen politischer und wirtschaftlicher Art wesentlich zur Erhaltung des allgemeinen Friedens beitragen werden. Jedensfalls werden sich die beiden Regierungen bei ihren Auseinandersetzungen von dem Gesichtspunkt der Notwendigkeit der Erhaltung des allgemeinen Friedens leiten lassen.

2. In diesem Sinne haben die beiden Regierungen auch die grundsätzlichen Fragen erörtert, die mit dem Eintritt Deutschlands in den Völkerbund zusammenhängen. Die deutsche Regierung ist überzeugt, daß die Zugehörigkeit Deutschlands zum Völkerbund kein Hindernis für die freundschaftliche Entwicklung der Beziehungen zwischen Deutschland und der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken bilden kann. Der Völkerbund ist seiner grundlegenden Idee nach zur friedlichen und gerechten Ausgestaltung internationaler

Beziehungen bestimmt. Die deutsche Regierung ist entschlossen, an der Verwirklichung dieser Idee nach Kräften mitzuwirken. Sollten dagegen, was die deutsche Regierung nicht annimmt, im Rahmen des Völkerbundes irgendwann etwa Bestrebungen hervorgerufen, die im Widerspruch mit jener grundlegenden Friedensidee einseitig gegen die Union der sozialistischen Sowjetrepubliken gerichtet wären, so würde Deutschland derartigen Bestrebungen mit allem Nachdruck entgegenwirken.

3. Die deutsche Regierung geht davon aus, daß diese Einstellung der deutschen Politik gegenüber der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken auch nicht durch die lokale Beobachtung der Verpflichtungen beeinträchtigt werden kann, die sich für Deutschland nach seinem Eintritt in den Völkerbund aus den Artikeln 16 und 17 der Völkerbundscharta über das Sanktionsverfahren ergeben würden. Nach diesen Artikeln käme ein Sanktionsverfahren gegen die Union der sozialistischen Sowjetrepubliken, abgesehen von weiteren Voraussetzungen, nur dann in Betracht, wenn die Union der sozialistischen Sowjetrepubliken einen Angriffskrieg gegen einen dritten Staat eröffnete. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Frage, ob die Union der sozialistischen Sowjetrepubliken bei einem bemittelten Konflikt mit einem dritten Staat der Angreifer ist, mit hinderlicher Wirkung für Deutschland nur mit dessen eigener Zustimmung entschieden werden könnte und daß somit eine in dieser Hinsicht etwa von anderen Mächten gegenüber der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken erhobene, nach Deutschlands Ansicht nicht berechnete Besoldigung Deutschland nicht zwingen würde, an einem Sanktionsverfahren teilzunehmen, derweil die deutsche Regierung auf die bei Gelegenheit der Unterzeichnung des Vertragsmehres von Locarno an die deutsche Delegation gerichtete Note vom 1. Dezember 1925 über die Auslegung des Artikels 16.

4. Um für die reibungslose Erledigung aller zwischen ihnen auftauchenden Fragen eine sichere Grundlage zu schaffen, halten die beiden Regierungen es für zweckmäßig, alsbald in Erörterungen über den Abschluß eines allgemeinen Vertrages zur friedlichen Lösung der zwischen den beiden Teilen etwa entstehenden Konflikte einzutreten, wobei insbesondere die Möglichkeiten des schiedsgerichtlichen Verfahrens und des Vergleichsverfahrens berücksichtigt werden sollen.

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, die erneute Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung. (gez.) Stresemann.

Ein offiziöser Kommentar

Der deutsch-russische Vertrag, der wohl den Namen „Der Vertrag von Berlin“ erhalten dürfte, wird in Berliner politischen Kreisen lebhaft begrüßt als das Zeichen einer ungewollten Entspannung der außenpolitischen Lage Deutschlands. Rein politisch gesehen, bedeutet der Vertrag die Angleichung des Rapallo-Vertrages an die durch den beabsichtigten Völkerbundeintritt und des Locarno-Abkommens geschaffene neue Lage Deutschlands. Diese Angleichung war notwendig, um die russischen Bedenken gegenüber Locarno und Genf zu zerstreuen und er dürfte in der Tat den russischen Befürchtungen endgültig die Spitze abgebrochen haben. Im Grunde genommen hat Deutschland durch die mit Rußland eingegangene Vereinbarung politisch nichts Neues geschaffen. Es hat nur noch einmal seinen Standpunkt gegenüber Rußland vertraglich festgelegt, jenen Standpunkt der absoluten Freundschaftlichkeit und Friedfertigkeit, den Deutschland immer, fast bis zum Ueberdruß, nach außen zum Ausdruck gebracht hat.

Zwei in der ausländischen Presse aufgetauchte Auffassungen sind daher völlig abwegig: 1. die Meinung, daß der Vertrag von Berlin eine Schwächung der deutschen Außenpolitik bedeute, 2. die Behauptung, daß der Vertrag in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem Ausgang von Genf stehe. Die deutsche Regierung beabsichtigte ursprünglich, den deutsch-russischen Vertrag erst nach ihrem Eintritt in den Völkerbund, den sie bestimmt für März erwartete, abzuschließen und zwar als ganz logische Folge dieses Eintritts. Nachdem aber einerseits der Eintritt Deutschlands in den Völkerbund, nicht durch deutsche Schuld, im März verhindert wurde und es bis zur Stunde auch noch ganz zweifelhaft ist, wann dieser Eintritt erfolgen kann, andererseits aber Rußland gerade jetzt sich zum Abschluß des Vertrages auf der von Deutschland vorgeschlagenen Basis ausdrücklich bereit erklärt hatte, war es für Deutschland unmöglich, länger zu warten, ohne Rußland vor den Kopf zu stoßen.

Ueber die Vorgeschichte des Vertrages

erfahren wie von deutscher maßgebender Seite u. a. folgendes: Die Verhandlungen zwischen Deutschland und Rußland, die jetzt zum Abschluß des Vertrages geführt haben, gehen zurück bis in den Dezember 1924. Die ersten Sondierungen über einen deutsch-russischen Vertrag sind also ungefähr in derselben Zeit erfolgt, in der auch die erste Fühlungnahme diplomatischer Art über diejenige Politik erfolgt ist, die über das deutsche Sicherheitspolitik-Memorandum zum Locarno-Abkommen geführt hat. Die Idee war anfangs nur, den Rapallo-Vertrag durch einen neuen Vertrag ganz allgemeiner Natur zu ergänzen. Erst später wurde von rus-

sischer Seite die Frage einer strikten und uneingeschränkten Neutralität in die Debatte geworfen. Die beiderseitigen Auffassungen über diesen Punkt waren zunächst nicht auf einen Nenner zu bringen, da die Russen an der Auffassung festhielten, daß Deutschland als Völkerbundmitglied zu einer feindseligen Politik gegen Rußland gezwungen werden könnte. Um diese russischen Bedenken zu zerstreuen, legte die deutsche Regierung gerade in Locarno das größte Gewicht darauf, bei den Vertragsgegnern festzustellen, ob und inwiefern der Eintritt Deutschlands in den Völkerbund vereinbar sei mit der Aufrechterhaltung der traditionellen guten deutsch-russischen Beziehungen. Erst, als die deutsche Regierung durch die in dem Anhang des Locarno-Vertrages festgelegte gemeinsame Note der Mächtigten bezüglich Artikel 16 die Gewissheit erhielt, daß ihre Auffassung über die Vereinbarkeit der deutsch-russischen Freundschaft mit der Mitgliedschaft Deutschlands im Völkerbund auch durchaus die Auffassung der übrigen Mächtigten war, war auch der letzte Punkt in den deutsch-russischen Verhandlungen überwunden; die Verhandlungen kamen wieder in Fluß. Im Dezember 1925 wurde zunächst im privaten Austausch vom deutschen dem russischen Außenminister ein deutscher Vertragsentwurf, der die Ergebnisse von Locarno berücksichtigte, den Russen überreicht. Im Februar waren auf dieser Grundlage die Besprechungen soweit gediehen, daß man eine prinzipielle Einigung bereits als gegeben ansehen und an die Formulierung des Vertrages schreiten konnte. Unmittelbar vor der Abreise der deutschen Delegation nach Genf kam dann eine Erklärung der Russen, in der die ausdrückliche Bereitschaft zu umgehendem Abschluß der Verhandlungen auf der von Deutschland vorgeschlagenen Grundlage ausgesprochen wurde. Die Verhandlungen waren dann während der Genfer Tagung unterbrochen, wurden aber sofort nach der Rückkehr der deutschen Delegierten wieder aufgenommen und die letzte Sicherheit, daß man zu einem Abschluß kommen würde, ergab sich wenige Tage vor Ostern. In dieser Situation (also nicht, wie ursprünglich angenommen wurde, schon früher) hat die deutsche Regierung dann es für nötig gehalten, den Locarno-Mächten Kenntnis von ihren Absichten zu geben, allerdings nicht durch Ueberreichung des Wortlautes des Vertrages, sondern durch Unterrichtung über seinen wesentlichen Inhalt und seine Ziele. Die deutsche Regierung wollte sich damit gegen jede Mißdeutung ihres Vorgehens sichern und namentlich der unrichtigen Auffassung entgegenstellen, als ob etwa der Ausgang von Genf der Anlaß zu dem deutschen „Ausbrechen“ gewesen sei. Bedauerlicherweise sind daraus auf noch ungeklärte Weise die bekannten Infidelitäten in der „Times“ erschienen. Diese haben sehr wesentlich zur Beschleunigung der Unterzeichnung des Vertrages beigetragen, da sowohl Deutschland wie Rußland vor Unterzeichnung des Vertrages nicht in der Lage waren, die unrichtigen Angaben der „Times“ richtigzustellen.

Kritik des Vertrages

Der Vertrag hat bekanntlich eine längere Vorgeschichte. Die Verhandlungen gehen bis auf den Dezember 1924 zurück. Damals wurden nur die Möglichkeiten allgemeiner Beziehungen erörtert. Es kristallisierte sich aus diesen Besprechungen aber die Frage der gegenseitigen Neutralität. Die beiderseitigen Auffassungen waren aber zunächst nicht auf einen Nenner zu bringen. Die russische Regierung war der Ansicht, daß Deutschland durch seine Locarno-Politik in die Gefolgschaft der Westmächte und in eine feindselige Position gegenüber Rußland gedrängt wurde. Die deutsche Regierung hat sich bemüht, nachzuweisen, daß russisch und international eine friedliche Verständigung sowohl mit dem Westen als mit dem Osten möglich wäre. Auch in Locarno selbst ist dieses Problem dann Gegenstand mehrerer Beratungen gewesen. Die deutschen Delegierten haben den Eindruck gewonnen, daß eine Einigkeit beider Gesichtspunkte von den Locarno-Mächten anerkannt werde.

Die Verhandlungen mit Rußland, die bereits auf einen toten Punkt gelangt waren, sind nach Locarno fortgeführt worden. Ein deutscher Entwurf stieß zunächst auf Bedenken. Bereits vor Genf waren die Besprechungen indes soweit gediehen, daß nur noch die Formulierung der einzelnen Artikel offen stand. An diese Arbeit hat man sich unmittelbar nach Genf heran gemacht. Dies war das Stadium, in dem die deutsche Regierung den Außenpolitikmächten in großen Zügen von dem Inhalt des Abkommens glaubige Kenntnis geben zu müssen. Um den genauen Wortlaut ist bis in die letzten Tage hinein mit den Sowjetvertretern diskutiert worden.

Man wird in der Würdigung des Vertrages sehr vorsichtig sein müssen. Die deutsche Regierung wurde bei keiner Abfassung von dem Gedanken geleitet, ihre im Rapallovertrag geltenden Beziehungen zu Sowjetrußland an die in Locarno getroffene Neuordnung anzugleichen. Sie sah den Vertrag als die Bestätigung ihrer bisherigen Politik auf und sieht den politischen Wert des Abkommens offenbar darin, daß die von Deutschland auch dem Völkerbund übermittelten Deklarationen zum Artikel 16 und 17 des Genfer Statuts von Rußland ohne Einspruch entgegengenommen wurde. Deutschland übernimmt gleichzeitig konkrete Verpflichtungen, durch die den Befürchtungen der Sowjetregierung, daß sich das Reich mit dem Eintritt in den Völkerbund in die sowjetfeindliche Polarisierung einlebe, die Spitze abgebrochen wird. Insofern scheint uns allerdings der Vorteil

des Traktats ausschließlich auf russischer Seite zu liegen. Die Reichsregierung betont ausdrücklich, daß sie durch den Abschluß des Vertrages keineswegs etwa eine Schwächung in ihrer Außenpolitik bezwecke und sie vermahnt sich vor allem gegen die Unterstellung, als ob der Vertrag in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem unglücklichen Ausgang der Genfer Tagung stünde. Sie gibt sich bereits der Hoffnung hin, daß durch den Pakt der Aufnahme in den Bitterbund keinerlei Schwierigkeiten herbeigeführt werden. Das man vielleicht zutreffen; demnach werden wir uns darauf gefaßt machen müssen, daß zu gegebener Zeit bei den bevorstehenden diplomatischen Auseinandersetzungen in der Studienkommission, wie später auf der September-Tagung die Gegenseite den Vertrag für ihre Zwecke auszunutzen versuchen wird. Herr Beneš allerdings sollte wohl der Beside sein, dem das Recht zu Beanstandungen zusteht. Man wird ihn daran erinnern müssen, daß die Tschechi im Jahre 1922 mit Rußland ein Abkommen geschlossen hat, in dessen Urkunde sich beide Mächte in viel weitergehender Form für den Fall eines Konfliktes die Neutralität garantieren, als das in dem deutsch-russischen Vertrag geschieht.

Logischer wäre der Verlauf der Dinge gewesen, daß man die deutsch-russischen Vereinbarungen erst nach dem Eintritt Deutschlands in den Bitterbund getroffen hätte. Wenn die deutsche Regierung, wie es ihr in einem Teil der ausländischen Presse vorgeworfen wird, diesen Schritt zu „unzumutbarer Zeit“ getan haben sollte, so ist das letzte Ende nicht ihre Schuld. Die Hinauszögerung des Eintritts ist, wie die Herren Briand und Chamberlain eingesehen mußten, durchaus nicht uns zur Last zu legen. In Berlin hätte man den Wunsch, die Locarno-Verträge möglichst bald praktisch in Kraft treten zu sehen. Das wäre geschehen, wenn die Ententemächte nicht ausdrücklich den Eintritt Deutschlands in den Bitterbund zur Bedingung gemacht hätten.

Verfassungsrechtlich ist übrigens die Regierung nicht gehalten, die Zustimmung des Reichstags zum deutsch-russischen Vertrag einzufordern. Das Kabinett wird aber, wie wir hören, dessen ungeachtet, sich in einer der nächsten Sitzungen die Frage vorlegen, ob es sich aus politischen Gründen nicht vielleicht doch empfiehlt, sich das Unverständnis des Parlaments zu sichern.

Billigung im Auswärtigen Ausschuss

Berlin, 27. April. (Von unserem Berliner Büro.) Im Auswärtigen Ausschuss ist die Besprechung des Berliner Vertrags, wie das deutsch-russische Abkommen in der Diplomatensprache genannt wird, gestern noch nicht beendet worden. Die Aussprache soll heute weiter gehen. Es steht indes außer Zweifel, daß wohl alle Parteien dem Vertrag zustimmen werden. Diese Einmütigkeit ist freilich mehr formalen Natur, denn die Haltung der einzelnen Parteien entspringt sehr verschiedenen Motiven.

Berlin zu Helld Rede

Berlin, 27. April. (Von unserem Berliner Büro.) Der demokratische Zeitungsdienst hat berichtet, daß in der gestrigen Sitzung des Auswärtigen Ausschusses des Reichsrats die Regensburger Rede des bayerischen Ministerpräsidenten lebhaft erörtert worden ist. Das war zu erwarten. Diese Rede war gestern in allen politischen Kreisen die eigentliche Sensation des Tages. Man darf wohl vermuten, daß das Reichsministerium, vom Kaiser angefangen, in diesen Stunden durchaus einer Meinung ist, daß nunmehr eine grundsätzliche Klarstellung versucht werden wird über die Frage, wie und in welchem Ausmaß die Länder ihren Einfluss in der Außenpolitik geltend machen können. Zunächst dürfte wohl ein sogenannter diplomatischer Schritt in München erfolgen.

Der „Lokalanzeiger“ ist der Meinung, daß, was Dr. Stresemann recht sei, auch Dr. Held billig sein müsse. Auch Dr. Stresemann hätte als Parteiführer schon die Pflichten eines Reichsaußenministers vergessen, indem er seine Parteifreunde über seine Haltung aufzuklären sucht. Da liegt doch wohl ein gewisser Unterschied vor. Die „Germania“ aber nimmt den Anlaß wahr, um Dr. Held ein Kolleg über „wahren und solchen Föderalismus“ zu halten: „Bei einem gefunden Föderalismus legen wir allerdings nicht den Akzent auf die „Eigenstaatlichkeit“, sondern auf die Wahrung einer gewissen finanziellen Selbstständigkeit und vor allem der kulturellen Eigenart. — Wir kennen keine andere selbstbewußte Nation, bei der das Eintreten für den Bestand mehrerer souveräner Staaten innerhalb des Nationalstaates als ein besonderes Merkmal nationaler Gesinnung gewertet würde.“

Die Kommentare der Berliner Presse

Über den Berliner Vertrag, sind nach ein und derselben Vorlage gemacht. Sie bieten darum eigentlich kaum irgend welches Interesse, nur, wo der Eine oder Andere aus der Reihe tanzt, oder sein eigenes Stedenpferd tummelt, gibt es dies oder jenes Wort, das anzumerken lohnt. Stürmisch und nach seiner sonstigen Gewohnheit veranlagt nicht ganz zu verstehen ist die Betrachtung des „Tag“: „Über die Notwendigkeit des Vertrages ist überhaupt nicht zu streiten. Rußlands Befürchtungen, daß Deutschland durch Locarno gänzlich in das Fahrwasser des Westens kommen könnte, war nicht unbegründet.“

Der „Tag“ scheint anzunehmen, daß Rußlands Trauer immer noch deutsche Trauer und Rußlands Sorgen Deutschlands Sorgen sind.

Andere deutsch-nationale Blätter, sogar der dem „Tag“ benachbarte „Lokalanzeiger“ beanstandet, daß bei Gelegenheit des russischen Votes nicht ein nötiger Bruch mit den Westmächten erfolgt ist. Aus diesem Grunde erklärt der Staatsmann des „Lokalanzeiger“ dem jetzigen deutsch-russischen Pakt gegenüber „Kühn bis ans Herz hinan“ Meiden zu wollen.

Nach origineller ist der Major a. D., dem von der „Deutschen Zeitung“ die Bedienung der außenpolitischen Sparte übertragen wurde. Er scheint nämlich den russischen Pakt an sich für wertlos halten: „Wir sehen gnädig ab von Werte oder Unwert eines Vertrages mit Sowjetrußland.“ Trotzdem bedauert er, daß der vorliegende Vertrag nicht ein Bruch mit der Locarno- und Bitterbundspolitik bedeute. In der „Berliner Botschaft“ waren gestern abend mit heiser Leidenschaft alle „nationalen Elemente“ zum Sturz der bösen Knochen Luther und Stresemann aufgefordert worden. Die Pressekonferenz von gestern abend hat aber diese starke deutsche Eide bereits entzogen: „Sedenfalls wird eine deutsche Außenpolitik, die das Programm, sich nicht gegen Rußland festlegen zu lassen, durchhält, der Unterzeichnung der überwälzenden Mehrheit des deutschen Volkes sicher sein.“

Der „Vorwärts“ wünscht, daß man nun auch in Rußland einsehe, daß es nicht gut möglich ist, mit den Mächten des Bitterbundes Friedens- und Freundschaftsverträge zu schließen, zugleich aber den Bitterbund selbst zu beschimpfen.

Der „Vorwärts“ stellt sich naiver als er ist. Das eben ist die Eigenart dieses russischen, sogenannten Staatswesens, daß es auf logischen Widersprüchen sich aufbaut und logische Widersprüche ohne Zahl einzuweisen vermag.

Nur in der „Deutschen Tageszeitung“ wird die Frage aufgerührt, auf die es unseres Erachtens vornehmlich ankomme. Nämlich, was Rußland denn uns in dem Vertrag wirklich bietet: Rußland hat von dem neuen Berliner Vertrag sicherlich den größten Nutzen.

Moskau zum Vertragsabschluss

Die Zentral-Ereignisse in Moskau nahen gestern spät nachts noch eine Resolution an, in der sie den Abschluß des Vertrages begrüßt, der eine weitere Befestigung der Beziehungen zwischen der Sowjetunion und Deutschland bedeute. Besondere Befriedigung äußert die Zentral-Ereignisse über die Erklärungen Litwinows, daß der Vertrag keinerlei Geheimklauseln befinde.

Die „Nowotika“ unterstreicht die Worte Litwinows: Wenn Locarno das bedeutet, was seine Schöpfer behaupten, so widerspricht der deutsch-russische Vertrag dem Geiste von Locarno nicht. Wenn aber die europäische Presse findet, daß der Vertrag Locarno widerspricht, dann sind eben die Vermutungen Sowjetrußlands richtig und es ist der roten Diplomatie gelungen, Locarno seinen anti-bolschewistischen Charakter zu nehmen.

Der Widerhall in Paris

Paris, 27. April. (Von unserem Pariser Vertreter.) Die Beurteilung des deutsch-russischen Vertrages in der Pariser Presse kennzeichnet sich durch starke Meinungsverschiedenheiten. Die Boulevardblätter stimmen darin überein, daß sich der Vertrag gegen den Bitterbund richtet. Sie führen als Argument für diese Behauptung ins Treffen, daß die Anhänge zu dem Vertrage, nämlich der Brief Stresemanns vom 24. April an den Botschafter Kreschinski und die Antwort des Sowjetbotschafters als eine die Bitterbundsbedingungen durchbrechende Veränderung anzusehen seien. Artikel 16 und 17 des Bitterbundsstatuts hätten man nach dem Abschluß des Vertrages für erledigt. Das „Echo de Paris“ schreibt: „Die deutsch-russische Allianz richtet sich auf die Befestigung der Friedensverträge von 1919 und gleichzeitig gegen den Bitterbund.“ Im „Petit Parisien“ wird angedeutet, daß der Meinungswechsel zwischen London, Brüssel, Rom, Warschau, Prag, Paris und Genf gestern keinen Anfang genommen habe. Es handelt sich darum, so schreibt „Petit Parisien“, genau festzustellen, daß alle Punkte des Vertrages und die im Briefwechsel zum Ausdruck gebrachten Ideen nicht im Widerspruch mit den Stipulationen der Locarno-Verträge und mit den Artikeln 16 und 17 der Bitterbundsbedingungen stehen.

Das linksrepublikanische „Oeuvre“ stellt sich auf die Seite derjenigen, die in dem Vertrag nichts finden, was die Locarno- und Bitterbundsbedingungen beeinträchtigen könnte. Das Blatt schreibt u. a.: „Ebenso wenig wie in Locarno, hat das Reich auch hier zwischen Osten und Westen gewählt. Seine geographische Position verbietet ihm eine derartige Orientierung nach der einen oder anderen Seite hin. Deutschland ist eingeschlossen, in den Bitterbund einzutreten. Stresemann hat seine ganzen Bemühungen daraufhin gerichtet, Rußland davon zu überzeugen, daß Deutschland keiner antisowjetistischen Kombination sich anschließen kann und daß es in den Bitterbund einträte.“ Das Blatt hält den veröffentlichten Briefwechsel für absolut einwandfrei und in voller Übereinstimmung mit den Locarno-Verträgen. Dem „Homme Libre“ bedeutet der Vertrag zwischen Deutschland und Rußland nach Kapelle die zweite große Etappe zur Verwirklichung der deutsch-russischen Allianz.

Raubier, der Chefredakteur des „Homme Libre“, erinnert daran, daß kurz vor dem Kriegsausbruch der russische Botschafter Iswolski mit dem französischen Außenminister Pichon eine Konversation über den Ausbau der russisch-französischen Allianz hatte. Pichon stellte die Frage, ob denn Rußland wirklich einschließen sei, seine Politik ausschließlich auf die Allianz mit Frankreich einzustellen. Darauf erwiderte Iswolski: „Ohne Zweifel. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß Rußland eigentlich der traditionelle Freund Deutschlands ist.“ Auf diese Versicherung kommt Raubier zurück, um nachzuweisen, daß sich jetzt unvermeidlich eine deutsch-russische Bündnispolitik entwickeln werde.

Chamberlain zum deutsch-russischen Vertrag

Über den deutsch-russischen Vertrag äußerte sich gestern Chamberlain auf einem Festessen des englisch-französischen Vereins. Er erklärte u. a.: Wir sind im gegenwärtigen Zeitpunkt beunruhigt worden durch diplomatische Verhandlungen, die anderwärts vor sich gegangen sind. Neue Verträge müssen zweifellos überwacht werden, denn die Welt ist so klein geworden, daß wir nicht länger sagen können, daß England das, was anderwärts geschieht, gleichgültig ist. Ich glaube aber, daß wir einen schweren Fehler machen, wenn wir diese Verhandlungen mit Eifersucht oder Mißtrauen betrachten. Während die englische Regierung alle Freundschaften, die aus gemeinsamen Erinnerungen hervorgegangen sind zu pflegen sucht, haben wir kein eifersüchtiges Gefühl, wenn andere Staaten ihre gegenseitigen Beziehungen zu verbessern wünschen, vorausgesetzt, daß die Verträge den Frieden sichern und nicht feindselige Bündnisse darstellen. Ferner muß vorausgesetzt werden, daß diese Verträge übereinstimmen mit den Verpflichtungen, die wir — und, wie ich hoffe, bald auch andere Nationen — gegenüber dem Bitterbunde und seinen Schutungen zu erfüllen haben.

Londoner Echo

London, 27. April. (Von unserem Londoner Vertreter.) Die Budget- und Kohlenkrise überschattet hier das Interesse für den deutsch-russischen Vertrag vollkommen. Er wurde in den Galerien des Parlaments kaum erwähnt und seine einzige Zeitung bringt einen redaktionellen Kommentar. Sie begnügt sich mit der Wiederholung von Chamberlains Äußerungen über das Ereignis bei seiner gestrigen Ansprache auf der Konferenz französischer und britischer Gesellschaften. Von den Äußerungen der öffentlichen Meinung in Deutschland wird fast ausschließlich die Rede des bayerischen Ministerpräsidenten Held in Regensburg hervorgehoben. Allgemein wird die Erwartung ausgesprochen, daß die Reichsregierung sie öffentlich deponieren werde. Der Berliner „Times“-Korrespondent bemerkt dazu: Der längste Einspruch Helld in die für die Reichsregierung reservierte Außenpolitik habe in amtlichen Kreisen einen ebenso unangenehmen, wenn nicht noch unangenehmeren Eindruck gemacht, als sein vorhergehender, welcher das Außenministerium wegen Subtilität in Berleghenheit brachte, und es sei zu erwarten, daß Held binnen kurzem einen neuen Verweis erhalten werde.“ Der Korrespondent hebt hervor, daß die Verhandlungen, die zu dem deutsch-russischen Vertrag führten, von langer Dauer waren und bereits geführt wurden, nachdem die Regierung Marx ihre Memorandum über Deutschlands Eintritt in den Bitterbund im September 1924 erlassen hatte. Die deutsche Regierung erkläre, daß die jetzige Formulierung des Vertrages tatsächlich der fertiggestellte Entwurf der deutschen auswärtigen Politik sei, wie sie für Deutschland auf einige Zeit allein möglich sei. Der Vertrag sei sehr sorgfältig, um nicht zu sagen, siphindig ausgearbeitet. Wie ihm verstanden werde, habe der Artikel 3 keine Bedeutung. Dem Artikel 16 und 17 des Bitterbundsstatuts. Der Artikel beschneidet nur die russischen Befürchtungen zu befestigen, daß gewisse Staaten verstanden könnten, eine finanzielle und wirtschaftliche Koalition gegen Rußland zu bilden. Der vielbesprochene Vorgraph sei der über die seitigen Verhandlungen für einen Schiedsvertrag. Das sei ein großer Fortschritt, da die Sowjetregierung bisher das Schiedsverfahren als eine Bourgeoisie-Methode bekämpft habe.

Zusammenfassend läßt sich die bisherige Stellungnahme in maßgebenden Kreisen Englands dahin charakterisieren, daß man sich notwendigem Maße so gut wie möglich mit einer unerwünschten Aussicht abzufinden sucht.

Die Friedenskonferenz in Udshda

Paris, 27. April. (Von unserem Pariser Vertreter.) Die aus Udshda berichtet wird, haben gestern nachmittag die offiziellen Friedensverhandlungen mit den Riß-Delegierten ihren Anfang genommen. Die Konferenz findet nicht, wie die ersten Besprechungen im Lager Bercaux statt, sondern in den Räumen des französischen Konsulats in Udshda. Die Tagesordnung der Friedenskonferenz ist sehr reichhaltig und umfaßt folgende Punkte:

1. Austausch der Gefangenen, Entlassung einer roten Kreuz Mission in das Rißgebiet für die Verpflegung der französischen und spanischen Gefangenen.
2. Befestigung strategischer Punkte durch die französischen und spanischen Truppen.
3. Die Einwirkung der Rißarmee.
4. Errichtung einer Polizeimacht.
5. Die Anerkennung des Sultans.
6. Die Entfernung von Edelkrims aus dem Rißgebiet.
7. Die Organisation des Rißgebiets.

Bei der Behandlung des letzten Punktes wird auch ein Vertreter des Sultans von Marokko an der Konferenz teilnehmen. Ein Tatfache, daß die französischen und spanischen Unterhändler auf die Annahme der militärischen Forderungen verzichtet haben, bedeutet ungewissheit für die Rißdelegierten, die sich weiterten, diese Bedingungen anzunehmen, einen Erfolg.

Dazu wird gemeldet, daß General Simons darauf bestanden werde, die Behandlung dieser Frage an den Beginn der Konferenz zu stellen und die Friedensverhandlungen anfangs Mai wieder aufnehmen, wenn sich die Vertreter Abd el Krims nicht fügen wollten. An offizieller Stelle wird zwar die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, daß man in einer Woche zu einer Einigung über alle diese Punkte kommen werde. Dieser Aktord würde dann einen Präliminarvertrag zwischen den Rißdelegierten und der französischen Regierung darstellen, die die Ausführungsbefugnisse könnten schließlich durch eine gemischte Kommission festgestellt werden. Trotz dieses Optimismus miß die Aussicht auf einen Erfolg der Konferenz in Paris vorsichtig beurteilt werden, umso mehr, als sich in der Pariser Boulevard-Presse bereits eine scharfe Kritik gegen den Beschluß der Regierung geltend macht, die Verhandlungen in Udshda selbst zu eröffnen, ohne daß die Präliminarbedingungen erfüllt wurden. Man weist mit allem Nachdruck auf eine Unterredung Haddofs, des Adjutanten unterworfenen Stammes mit General Simons hin, der General erklärte: „Wenn Sie auf die Erfüllung der Präliminarbedingungen Beginn der Konferenz verzichten, so wird sich Abd el Krims immer unanspruchsvoller zeigen.“ Bereits jetzt man in nationalistischen Kreisen, das Prestige Frankreich und Spaniens haben einen schweren Schlag erlitten.

Die Wirren in China

Ein Friedensangebot der Kuomintschün

Wie die United Press erzählt, hat die Kuomintschün-Regierung den verschiedenen Parteien ein Friedensangebot gemacht, das unterbreitet, in dem u. a. auch der Rücktritt des Generals Li Tsching-lin sowie anderer Heerführer und die Entferrnung aller Kommunisten aus der Nationalarmee versprochen wird.

Wie aus diesen Einzelheiten ersichtlich ist, richtet sich das Friedensangebot in dieser Linie an Tschang Tso-lin und hat sich gegen den steigenden Einfluß gegenüber Wu Pei-fu, denn dieser war gerade im Begriff, mit Li Tsching-lin, der sein Kommando abgegeben hat, zu verhandeln. Die Beziehungen Li Tsching-lins zu Wu Pei-fu gehen aus der Karteise hervor, daß Li Tsching-lin den Reichswertmeier Tiao Kun, der ein alter Freund und Lehrer Wu Pei-fus ist, aus den Händen der Widerpart befreite und wieder in sein Lager einsetzte. Daß die Nationalregierung trotzdem Li Tsching-lins Resignation anbot und es der Sohn Tschang Tso-lins ist, der in Stellung verhandelt, während Wu Pei-fu die Stadt nicht betreten hat, deutet darauf hin, daß Tschang Tso-lin die nützliche Rückkehr übernommen hat, während Wu Pei-fu Macht im Schwaben bewahren will.

Wie gemeldet wird, sind Tschang Tso-lin und seine Anhänger geneigt, das Friedensangebot anzunehmen. Zu diesem Zweck findet augenblicklich in Keping eine Zusammenkunft statt.

Aus Keping wird gemeldet, daß ein Zeitungsdirektor erschossen worden ist, weil er unter der Anklage stand, daß der Sowjet-Botschafter Kocchan seine Regierung trücht hat, nach einem anderen Hauptstadt zu senden, da er in Keping nicht mehr sicher sei.

Badische Politik

Arthur von Brauer †

Der frühere badische Staatsminister Dr. Arthur v. Brauer, badischer Großhofmeister, ist in Baden-Baden im Alter von 80 Jahren gestorben. Brauer war einer der markantesten Persönlichkeiten während der Regierung Großherzog Friedrichs I. Er war vom 17. November 1845 in Karlsruhe geboren, trat 1866 in den badischen Staatsdienst ein und wurde nach dem 70er Kriege in Reichsberatern verwendet, wo er unter Bismarck an verschiedenen diplomatischen Stellen, u. a. in Bukarest, Petersburg und später in Kairo wirkte. In den badischen liegenden Jahren war Brauer auch im Kaiserlichen Ausland in Berlin tätig. Im Jahre 1890 wurde er zum badischen Vizepräsidenten des Reichstages ernannt und im Jahre 1893 an die Spitze des neu errichteten Ministeriums des großherzoglichen Hofes in Baden berufen. In seiner Tätigkeit als Eisenbahnenminister führte von Brauer eine großzügige Reform durch. Im Jahre 1901 übertrug ihm der Großherzog das Präsidium des Staatsministeriums, das er bis zum Jahre 1905 innehatte, worauf ihn der König zum Großhofmeisters ernannte. Der badische Staatspräsident an die Witwe des früheren Staatsministers ein Beihilfedelegationsgericht.

Verlängerung des Rehter Hafensstatuts

Nach einer in Berlin vorliegenden Meldung aus Straßburg hat die Zentral-Kommission für die Rheinisch-Westfälischen Eisenbahnen die Häfen von Straßburg und Reht bestehenden Ueberorganisationen vom 10. Januar 1927 bis zum 10. Juni 1928 mit dem Rehtgebot zu verlängern, daß Frankreich einige der auf dem Statut des Rehter Hafens gegelten Grundzüge und Abgrenzungen zum 1. Juni 1928 räumt. Die Dienststelle der Zentral-Kommission für Rheinisch-Westfälischen Eisenbahnen wird am 10. Januar 1927 früher aufgehoben.

Lezte Meldungen

Die deutsch-polnischen Verhandlungen

Berlin, 27. April. Wie wir erfahren, werden die deutsch-polnischen Verhandlungen am 30. Mai in Berlin wieder aufgenommen werden, nachdem Polen sich gestern bereit erklärt hat, die Verhandlungen fortzusetzen.

Die Lage in Kasstula

London, 27. April. Trotz aller Versicherungen der englischen Zeitungen, daß die Lage in Kasstula sich bessere, wurden gestern wieder 12 Menschen getötet und 30 verwundet in die 13 Stunden der Gellefert. Die Polizei mußte mehrfach einhelfen. Einmal wurden 100 Menschen von der Regierung eine viel stärkere Polizei und greifen insbesondere den Gouverneur an, der sich von Warschau auf den Höhen in die Stadt begeben solle, um dort Ordnung zu schaffen. Die Arbeiter im Hafen haben fast gänzlich gestreikt.

Amerika als Frankreichs Gläubiger

Newport, 27. April. Die amerikanische Schuldenkommission hat die amerikanische Schuldenverwaltung in Kasstula ab. Die Kommission belächelt Frankreichs Anbahnung eines erneuten Antrags zu verweigern.

Städtische Nachrichten

Bürgerausschußvorlagen

Gewährung des vollen Wohnungsgeldzuschusses

Der Reichsminister der Finanzen hat aufgrund der ihm erteilten Ermächtigung des Reichstags angeordnet, daß der Wohnungsgeldzuschuß der Reichsbeamten mit Wirkung vom 1. April 1928 ab in voller Höhe (bisher 85 Proz.) gewährt wird und daß die vollen Sätze auch der Berechnung der vom 1. April 1928 ab zu gewährenden Wartegelder, Ruhegehälter und Hinterbliebenengebüge zugrunde zu legen sind. Sowohl das Land Baden wie die deutschen Städte werden dieser Regelung folgen. Die Gewährung des vollen Wohnungsgeldzuschusses an die Beamten der Stadt Mannheim ist eine selbstverständliche Folge der seit 1. April 1920 bestehenden Anpassung an die Beamtengehälter des Reiches. Der auf den einzelnen Beamten entfallende Mehrbetrag ist gering — 2.25 RM. bis 8.09 RM. im Monat —. Der Gesamtaufwand beträgt: für die nichtwerbenden Betriebe 60.000 RM., für die werbenden Betriebe 50.000 RM., für die Versorgungsempfänger 13.000 RM. Dazu kommt der Anteil an dem Aufwand für die Polizei mit 10.000 RM., sowie für die Lehrkräfte der Schulen mit 25.000 RM., insgesamt 138.000 RM. im Jahr. Ein entsprechender Antrag liegt dem Bürgerausschuß für seine heutige Sitzung vor.

Beschaffung eines 5-Tonnen-Krans für den Industriehafen

Die 3 fahrlähigen Krane im Industriehafen, von denen 2 aus den Jahren 1902/03 und einer aus dem Jahre 1909 stammen, sind veraltet und bedürfen dringend der Erneuerung. Um dringenden ist dies bei Kran II am Baldhofsplatz, der in der Hauptachse dem Kohlenumschlag des Gaswerks dient, der Fall. Der Kran ist soweit verbraucht, daß er wahrscheinlich binnen Jahresfrist außer Betrieb gesetzt werden müßte. Eine Reparatur wäre unwirtschaftlich, weil das Ruhevermögen die dafür aufzubringenden Kosten nicht lohnen würde und der Kran lange Zeit stillstehen müßte. Ueberdies anläßt der schon über 20 Jahre in Betrieb befindliche Kran den Anblick eines verfallenen Umwälzwerkes nicht mehr. Nach den von verschiedenen Kranfabriken eingehenden Angeboten betragt der Preis eines den heutigen technischen Anforderungen voll entsprechenden 5-Tonnen-Krans rund 62.000 RM. Da der Kran schwerer und wesentlich höherer Kräfte erfordert, daher auch leistungsfähiger ist als der bisherige 4-Tonnen-Kran, sind eine neue Stromleitung, Schweißleitung mit Endschalter, ferner eine Verhärtung der Weikanten sowie eine Verstärkung der Betondecke erforderlich. Daraus erwachsen weitere Kosten von rund 11.000 RM., so daß sich der beim Bürgerausschuß angeforderte Gesamtaufwand auf 73.000 RM. beläuft. Dieser Betrag soll darlehensweise dem Erneuerungsfonds entnommen und diesem in fünf Jahresraten aus der Wirtschaft rückzuzahlend werden. Ein Erlös aus dem alten Kran (wahrscheinlich nur als Schrott) wird dem Erneuerungsfonds überwieken.

Erstellung eines Doppelwohnhauses im Stadteil Neckaru zur Unterbringung von Berufsfeuerwehrleuten

Unterm 26. Januar ds. Js. hat der Bürgerausschuß die Errichtung einer Feuerwache im Stadteil Neckaru beschlossen. Die Bekanntschaft dieser Sache wird in der Hauptsache der in der Hauptfeuerwache schon vorhandenen entnommen. An dessen werden etwa 24 Mann nach der neuen Wache verlegt werden. Diese Leute wohnen jetzt alle in der Nähe der Hauptfeuerwache. Sie haben also von ihren bisherigen Wohnungen zu der neuen Wache einen weiten Weg zurückzulegen. Wenn auch bei dem 24 Stundendienst, mit der üblichen Wache um 12 Uhr vormittags, es nicht unbedingt erforderlich ist, daß die nach Neckaru zu verlegenden Berufsfeuerwehrleute in unmittelbarer Nähe der Wache wohnen, so ist dies doch aus folgenden Gründen wünschenswert: Zunächst haben die Leute selbst in ihrer Dienststätte keinen so weiten Weg zurückzulegen. Vor allem sind aber ihre Angehörigen besser in der Lage, sie während des 24 Stunden-Dienstes an der Wache aufzusuchen und mit Essen zu versorgen. Schließlich sind sie an ihren dienstfreien Tagen, wenn es nötig sein sollte, bei besonderen Brandfällen die dienstfreie Mannschaft zu alarmieren, schneller zur Hand. Die Leute im Wege des Wohnungsaustausches in der Nähe der neuen Wache unterzubringen, ist kompliziert und wird auf alle Fälle eine lässere Reihe von Jahren in Anspruch nehmen. Betroffene sind 6 Anwaltswohnungen und 6 Dreifamilienwohnungen. Zur Errichtung des Doppelhauses hat der Bürgerausschuß aus Anlehensmitteln 165.000 RM. an Isenhausen.

Bürgerschaft für den katholischen Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder e. V. in Mannheim

Mit Beschlüssen der Kollegien vom 4./26. Juni 1925 hat auf Antrag des kath. Fürsorgevereins für Mädchen, Frauen und Kinder in Mannheim die Bürgerschaft bereits für 100.000 RM. verbürgt. Da aber ein Darlehen von 100.000 RM. für das neue Gebäude übernommen war, zur Fertigstellung der Bauarbeiten am St. Annaberg in Neckaru nicht ausreichen wird, beschloß die Bürgerschaft mit Beschluss der Stadt am 21. April d. J. das Darlehen von weiteren 20.000 RM. bei der Sparkasse Mannheim nachzusuchen. Der Stadtrat ersucht den Bürgerausschuß um Zustimmung zur Uebernahme der Bürgerschaft und dem weiteren Antrage, dem Verein auf die Dauer von zwei Jahren einen Zuschuß in Höhe der künftigen Hypothekenzinsen aus Wirtschafsmitteln zu gewähren.

Landstraße im Frühling

Von Wilhelm Westender

Kann hat die Landstraße trotz beinahe übertriebener aus dem Dunkel des Stadtdalles geherzt, stellt sie sich gleich in die blühende, nordwärtsstrebende Kavallade der blühenden Baumreihen. So gibt die einen Kopf; hinter ihr steigt die Stadt mit den weißen, zwangsbewehrten, eingebauten Wänden. Hier in der endlosen Landschaft wirkt die ein Wiese, dessen Schnittpunkt seine Hände, Frühe und Augen unermüdet ausschaut über das grüne Land und die, e Glück, nicht an Mauern, Pfeilern, enbloßen Häuserfronten abgedeckt und müde geschleppert wird. Du wachst mit den Dämmern hoch ins Blaue und marschierst, machst dich in die schimmernde Ferne. Eine große, unennbare Hoffnung ist in dir, so, als ob du das Glück erwardest mühe. Das gibt deinem Wachen einen fröhlichen Tanz. Träumen von Freiheit und Licht wandert mit dem Morgen ins heimliche Land, horcht an einer Wegkreuzung erkant auf das Klingen der neuen Himmelsrichtung, spürt das Baden eines anderen Heils. Letztlich nur Freude über diese lustige Welt mit ihren vielen Möglichkeiten auf den Wegwerfer, wirft deine Mühe hoch und jubelt einen Schrei. Du schreiest weiter mit wachendem Gaoz wie ein Liebender zur Geliebten, wie ein Feldherr in den Sieg — deine Schritte wollen sich über die Baumkronen hinausprechen. Deine Hände sind schon nicht mehr dein. Sie atmen Freiheit. Ein Wind springt plötzlich vor dir her und nimmt dich singend mit. Ein Wald rauscht darüber. Sein Schatten fällt über dich her und küßt dich in seine Kühle. Kiefersand trinkt du des Waldes Geheimnis. Das ist ein arbeitendes Land, so neu und unwirklich. Du verlangst deine Scherze. Volle Wiesel wiegen sich erheitert im Wind, von keiteren Vieren umklingelt. Aus Ehrfurcht und Schwingen trittst du bald wieder in den goldenen Jubel der Felde und Gärten. Ein silbernes Band spannt sich von Sonnenaufgang nach Sonnenuntergang. Es stellt am Horizont auf und verprügelt in Knäcken von violettem Schimmer. Eine Weide geseht sein Klingen. Du stehst wie ein mittelalterlicher Heilige auf der Wölbung und sammelst in deinem Beizeilen den ganzen vorbeibräufenden Frühling. Alles windet in deine Knie, der rasche, lichtdurchdrungene Wind, die rufelose, pflichthafte Landstraße, der weislose, lästige Wind und das in punkten Wälen aufstrebende Feld.

Tagung des Badischen Konditorenverbandes

Vom 24. bis zum 28. April findet in Mannheim die Tagung des badischen Konditorenverbandes statt. Die Mannheimer Konditoren rüsten sich schon seit Wochen, um ihren badischen und Nachbarstädten einen feierlichen Empfang zu bereiten und ihnen den Aufenthalt in Mannheim so angenehm als möglich zu gestalten. Neben der Arbeit, die die Erörterung aller wichtigen Tagesfragen vorsieht, werden die Mannheimer ihren Kollegen eine fröhliche, unterhaltende Stunden bereiten. Ein gemeinsames Abendessen mit festlichem Programm, eine Hofenrundfahrt und ein Ausflugs ins schöne Neckartal sind vorzusehen. Ein herzliches Willkommen grüßte die auswärtigen Gäste schon am Bahnhof. Gestern nachmittags fand ihr Empfang im Hotel National statt, wobei auch die Quartier- und Festkosten ausgearbeitet wurden. Um 4 Uhr nachmittags vermittelte man sich zur Verhandlung und Ausschussberatung in den Hotelbau, Geschäfts- und Konventionsbericht, sowie die Neuwahlen zum Ausschuss. Die wichtigsten Punkte der Tagesordnung, im Hotel National fand ebenfalls der Besprechungsabend statt, der einen harmonischen Verlauf nahm. Man erörterte sich von voranziehen und noch kommenden Tagen, lauschte den Tönen der Musik über den launigen Fortreden des Herrn Gerstels im „Wälder Mundart“, die gleich die rechte Stimmung schufen. „Allu laaac laaac“ man jedoch nicht, um dem andern Tage nichts voranzubringen, der neben veranschaulichten Stunden doch auch mit der Hauptarbeit aufwartete. W. R.

• Ferienüberzüge werden in diesem Jahre ausgeführt von Bad. Bahndienst nach Hamburg und Bremen am 7. Juli, 1. und 3. August, nach Berlin im 17. Juli und 2. August, nach Duisburg am 1. August, von Mannheim (Karlsruhe) nach München am 14. und 31. Juli, von Mannheim (Karlsruhe) nach Konstanz am 1. August und von Heidelberg (Mannheim) nach Bad. Bahndienst am 1. August.

• Der Temperaturrückgang, der, wie zu erwarten war, nach der sommerlichen Schwüle des Sonntags in der Nacht zum Montag eintrat, kommt in folgenden Lufttemperaturmessungen zum Ausdruck: In der verflissenen Nacht betrug das Minimum 8,9 Grad C. (10,1 Grad C.). Heute früh wurden 8,9 Grad C. (10,1 Grad C.) festgestellt. Die Höchsttemperatur erreichte gestern 20,2 Grad C. (27 Grad C.).

Veranstaltungen

Elternabend des Bundes der Kaufmannsjugend im D. H. V.

Der Bund der Kaufmannsjugend im Deutschen nationalen Handlungsgehilfen-Verband veranstaltete am Samstag seinen diesjährigen Elternabend im großen Saal der Liebertstraße. Die Leitung war dem Abteil des D. H. V. (Karlsruhe) nach München am 14. und 31. Juli, von Mannheim (Karlsruhe) nach Konstanz am 1. August und von Heidelberg (Mannheim) nach Bad. Bahndienst am 1. August.

• Der Temperaturrückgang, der, wie zu erwarten war, nach der sommerlichen Schwüle des Sonntags in der Nacht zum Montag eintrat, kommt in folgenden Lufttemperaturmessungen zum Ausdruck: In der verflissenen Nacht betrug das Minimum 8,9 Grad C. (10,1 Grad C.). Heute früh wurden 8,9 Grad C. (10,1 Grad C.) festgestellt. Die Höchsttemperatur erreichte gestern 20,2 Grad C. (27 Grad C.).

• Elternabend des Bundes der Kaufmannsjugend im D. H. V. Der Bund der Kaufmannsjugend im Deutschen nationalen Handlungsgehilfen-Verband veranstaltete am Samstag seinen diesjährigen Elternabend im großen Saal der Liebertstraße. Die Leitung war dem Abteil des D. H. V. (Karlsruhe) nach München am 14. und 31. Juli, von Mannheim (Karlsruhe) nach Konstanz am 1. August und von Heidelberg (Mannheim) nach Bad. Bahndienst am 1. August.

Theaternachricht.

„Intermezzo“, Richard Strauss' letztes Werk, das am Sonntag zur Eröffnungsluftung kommt, ist seit längerer Zeit in Mannheim sehr beliebt und wird daher auch in dieser Nummer ge-

gangen. Im Rosengarten beginnt am Sonntag das auf 8 Tage veranschlagte Festival des Hofkapells. Sie wird die Spiritalität Madame Kofats in S. Sellers Konfessionalkunst. Der beste „seltene Stuhl“ spielen, eine Rolle, der sie bei der bestmöglichen Aufführung des Werks im Mandelhaus zu außerordentlichem Erfolg verhalf.

• Die Opern-Gesellschaft im Apollotheater. Den Abschluss und damit den Höhepunkt der diesjährigen Frühjahrs-Festspiele bildet das mit beständiger Inhabung im Programm am 1. April Prof. Leopold Lehner vom Staatstheater Berlin mit Mitgliedern des Staatstheaters. Zur Eröffnungsluftung für Mannheim gelangt das Schauspiel von Frank Wedekind „Hedda“, Intendant Prof. Lehner hat in Mannheim eingetroffen um die letzten Proben zu leiten.

• Mannheimer Hausfrauenbund e. V. Die Bedeutung der Haushälterin für den Haushalt soll eine kleine Ausstellung erläutern. Die Ausstellung des Mannheimer Hausfrauenbundes ist am Sonntag nachmittags im Casino, K. 1, 1. eröffnet wird. Den Einleitungsprogramm „Neue Einbauten und ihre Auswirkung auf die Hausabteilung“ wird Frau Emma Kromer, Heidelberg, folgen. Am Sonntag findet ebenfalls im Casino ein Jubiläumsvortrag von Frau Gertrud Darnstädt-Berlin über „70 Jahre deutsche Mode“ statt.

• Billige Sonderzüge nach Düsseldorf zum Besuch der „Gefolter“. Die Reichsbahnverwaltung wird für die Befahrer der vom 26. bis 31. Oktober stattfindenden Großen Ausstellung Düsseldorf 1928 (Gefolter) eine Reihe von Sonderzügen mit 33 1/2 Proz. Fahrpreisermäßigung verkehren lassen. Solche billige Sonderzüge sind u. a. von Karlsruhe aus vorzusehen. Der Zeitpunkt des Verkehrs wird noch bekannt gegeben. (Weiteres Anzeiger in dieser Nummer.)

• Eine wichtige Fristverlängerung für Rentenempfänger. Wie schon bereits darauf hingewiesen, daß auf Grund des Art. 2 des Gesetzes zur Abänderung des Rentengesetzes vom 1. Juli 1925 (Reichsgesetz Nr. 104) die für die Rentenberechtigung geltenden Fristen für die Erhebung der entsprechenden Anträge verlängert werden und nicht mehr in Höhe von 30 Monaten betragen, eine einmalige Entschädigung in Höhe von 50 Mark gewährt werden. Es handelt sich hier um diejenigen am 1. Juli 1925 in den Ruhestand getretenen, die eine Rente von 30 Prozent nach den Vorschriften des Rentengesetzes bezogen haben und im Jahre 1923 — also zur Zeit der Reduktion — gegen eine einmalige Abfindung ausgeschieden wurden. Im Hinblick auf die katastrophal fortschreitende Geldentwertung im Laufe des Jahres 1923 konnte die Abfindung ihren Zweck — Kapitalisierung der Rente — nicht erfüllen. Aus diesem Grunde sollte auf Grund des erwähnten Gesetzes eine einmalige Entschädigung von 50 Mark gewährt werden. Die ermittelten Berechtigten unterliegen jedoch bis zu einem gewissen Grad gemindert werden. Leider ist an die Gewährung der fraglichen 50 Mark nach die weitere Bedingung geknüpft, daß der durchschnittliche Monatsentnommen der ehemaligen Rentenempfänger 200 Mark nicht übersteigen darf, wobei als Monatsentnommen der Betrag anzusehen ist, der nach Abzug der sozialen Abgaben und der Versicherungsbeiträge verbleibt. Bei Todesfall des Berechtigten konnte unter gewissen Voraussetzungen auch der Antrag bis zum 31. Mai 1926 an den hinterbliebenen gestellt werden. Es ist zu hoffen, daß nach einem kürzlich ergangenen Erlaß die Frist bis zum 31. Mai 1926 verlängert wurde, so daß zahlreiche Kriegsbeschädigte, die die ehemals festgesetzte Frist für die Geltendmachung des Antrages verfallen ließen, nunmehr noch den notwendigen Antrag auf Gewährung der Entschädigung von 50 Mark stellen können. Wir machen darauf aufmerksam, daß die nunmehr bis zum 31. Mai laufende Frist unbedingt in Anspruch genommen werden muß, da später eingehenden Anträgen auch im Wege des Härteausgleichs nicht mehr entsprochen werden kann.

• Schlimme Lage des badischen Weinbaues. In der Generalversammlung des Bauernvereins Sulzbach sprach Herr von Oßler über die Lage des badischen Weinbaues. Seine Ausführungen waren zu entnehmen, daß im ganzen nördlichen Schwabenland und im badischen Hinterland fast nur außerbadische Weine zum Ausschank gelangen. So führte z. B. ein großes Hotel in Mannheim an, unter seinen 252 Weinarten nicht eine einzige badische Sorte. Erst auf eindrucksvolle Vorstellungen des badischen Weinbauvereins sind jetzt zwei badische Weinarten eingeschifft. Von den Weinsorten wird eine viel stärkere Kontrolle verlangt, da sonst der badische Weinstand seinem Untergang anheimfällt.

Wasserstandsbeobachtungen im Monat April

Messpunkt	20.	21.	22.	23.	24.	27.	Wochen-Bericht	20.	21.	22.	23.	24.	27.
Karlsruhe	1,41	1,40	1,45	1,37	1,35	1,20	1,32	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Heidelberg	2,38	2,33	2,38	2,35	2,35	2,20	2,35	2,60	2,60	2,60	2,60	2,60	2,60
Speyer	4,00	4,15	4,15	4,10	4,17	3,98	4,08	4,20	4,20	4,20	4,20	4,20	4,20
Mannheim	2,50	2,55	2,55	2,50	2,50	2,30	2,50	2,80	2,80	2,80	2,80	2,80	2,80
Karlsruhe	1,07	1,04	1,06	1,00	1,06	0,80	1,00	1,20	1,20	1,20	1,20	1,20	1,20
Mannheim	1,72	1,72	1,72	1,62	1,66	1,60	1,70						

KAFFEE HAG

für Sportsleute
schont Herz und Nerven

Theater und Musik

• Die „Badische Bühne Karlsruhe“, die im Herbst des vorigen Jahres im Rahmen des Mannheimer Festivals zusammengekommen ist und heute das offizielle gemeinsame Wagners-Fest für das Land Baden bildet, hat ihre Winterzeit erfolgreich mit mehreren Aufführungen von Emil Goetts „Schwarzschütz“ und „Schiffen Maria Stuart“ abgeschlossen. Die Bühne konnte unter der Leitung des Intendanten Egon Schmidt eine künstlerisch wie wirtschaftlich gleich befriedigende Entwicklung nehmen. Veranstaltet wurden insgesamt 120 Aufführungen, die sich auf 23 verschiedene Spielorte verteilten. Die meisten Vorstellungen fanden in Lahr und Offenburg statt. Die Einnahmen der Bühne waren durch Garantiezuschüsse mit den Stadtgemeinden, dem badischen Theatervereine, die sich als besonders wertvolle Einrichtungen erwiesen haben, sichergestellt. Die stärksten Besonderenorgane stellen die Theatervereine Lahr, Furthagen, Mannheim und Rheinfelden. Der Einnahme umschloß 13 Werte, darunter 4 klassische und 7 moderne, sowie 2 Kinderstücke. Für die nächste Spielzeit ist die Erweiterung der Tätigkeit der Bühne besonders nach dem badischen Hinterland geplant, sowie die Herinziehung mehrerer Spielorte in Hohenloherland.

• Aufführung in Dresden. Der 1878 in einem Dorfe Schwabens geborene Dichter Hermann Esig, der im Weltkrieg auf einer Kleinfeldbahn eine Verwundetenstation leitete, hat verschiedene Dramen geschrieben, von denen drei aufgeführt wurden, aber keine von der Bühne verschwand. Das Dresdener Theater hat ihm sein dreiteiliges Schauspiel „Des Kaisers Soldaten“ am Donnerstag unter Alfred Hüllers geschickter Regie zur Aufführung gegeben. Es ist eine Dorfkomödie, die eine Reflektionsausübung schildert, bei der eine Karneval mit Welterfahrungen ablehnt. Folgen für einen Mann, für den Soldaten dienst begehrt. Der Mann hat, der in den Mann ausgehoben wurde, und einem militärischen, der sich dem Damm der rechten Hand abhebt, damit er frei kommt. Die Komödie einer Dorfkomödie zwischen beiden Parteien führt den Mann zwischen ihnen, bis das Nachwort des Ritterschleiers den Mann löst. Das Schauspiel trifft den schweblich-volleständigen Ton mit weiß lebendige Dörfler auf, schwankt aber zwischen Weltlichkeit und leidet komisch wirkendem Ernst, Natürlichkeit und Tendenz hin und her u. macht zu sehr den Eindruck des Mächtigen und Unreife. Geübt wurde es recht gut. Die Hauptrollen wurden von Karl Wühlerhagen, Paul Beckmann und Klara Harten überzeugend und aus innerlichem Empfinden heraus dargestellt. Der Besessene war sehr lebhaft.

Kunst und Wissenschaft

• Von der Universität Heidelberg. Der ordentliche Professor an der Technischen Hochschule Hannover, Dr. Otto Edmanns, Dr. Esig, ist zum ordentlichen Professor für Mineralogie und Petrographie der Universität Heidelberg ernannt worden. Professor Dr. Edmanns' Nachfolger ist gebürtiger Heidelberger, wor von 1901 bis 1912 Geologe an der geologischen Landesanstalt in Berlin und gleichzeitig von 1906 an Privatdozent an der Berliner Universität. 1912 kam er als ordentlicher Professor nach Hannover. Prof. Dr. Edmanns' Nachfolger tritt an Stelle des bisherigen Direktors des mineralogisch-petrographischen Instituts, Geheimrat Professor Dr. Wulfsberg.

• Das Grab der Mutter des Cheops festgestellt. Das geheimnisvolle Pyramidengrab, das von der Harvard-Boston-Expedition an der großen Pyramide zu Gizeh ausgegraben wurde, ist jetzt durch den Leiter der Grabungen Dr. Reisner als das der Mutter des berühmten Pharos Cheops festgestellt worden. Man hatte bereits vermutet, daß sie in dem Klosterstufenbau begraben liegt, aber der Beweis lieferte erst die schwierige Entzifferung einer Anzahl goldener Hieroglyphen, die in dos Erdbecken eines in dem Grab gefundenen Stuhles eingetragten sind. Die Hieroglyphen enthalten eine Inschrift, die der hier Verstorbene die Titel einer Königin, die eines Königs Mutter war, der Frau eines Königs und der Tochter eines Königs geben, also die höchste Stellung, die eine Frau damals in Ägypten einnehmen konnte. Infolge der Beschädigung des Grabes konnten die letzten Worte von zwei Zeilen erst jetzt gelesen werden; sie geben den Namen der Herrscherin als Königin Hatshepsut her, die Tochter des Pharos Thutmosis, des unmittelbaren Vorgängers des Pharos Cheops, den sie heiratete und dem sie den späteren Pharos Cheops gebar. Sie entzifferte der alten Königin-Kammer der dritten Dynastie, und durch die Inschrift wird bewiesen, daß es ihr Erbe war, auf dem die Ansprüche der Herrscher der 4. Dynastie auf den Thron beruhen.

Neue Mannheimer Zeitung - Handelsblatt

Fusionsabsichten im Wintershallkonzern

Ausführung der Vorkaufsrechte gegen die Aktien und Kräfte der Beteiligungen

Wie verlautet, wird sich die demnächst stattfindende o. G. der Kallindustrie AG., der Holdinggesellschaft des Wintershall-Konzerns, u. a. mit der Verwendung der Wertungsscheine der Gesellschaft zu beschäftigen haben. Ihre Einziehung, die ja schon in der letzten o. G. angekündigt worden ist, soll jedoch erst erfolgen, nachdem die Fusionsaktion, die bereits in den im Vorjahre mit den einzelnen Gliedern des Konzerns abgeschlossenen Gemeinschaftsverträgen vorgesehen waren, durchgeführt sein werden. Hierzu erfahren wir, daß der Umtausch der Aktien und Kräfte der Beteiligungen in Aktien aus dem Vorkaufsgeld der Kallindustrie AG., in dem gleichen Verhältnis erfolgen soll, das in jedem Einzelfall für die Dividendenverteilung in den Gemeinschaftsverträgen festgelegt ist. Danach würden also zum Beispiel bei der Deutschen Kallwerke AG. 800 Kallindustrie-Aktien für 1000 K Aktien gegen einen Krug, bei der Gesellschaft Wälsdorf-Sonderhausen für die ein entsprechendes Umtauschangebot bereits i. Z. gemacht worden war, 400 K Aktien gegen einen Krug, bei der Gesellschaft Söhlen-Weimar 200 K Aktien gegen einen Krug und in allen anderen Fällen entsprechend getauscht werden. Für die Beteiligungen, mit denen Interessengemeinschaftsverträge noch nicht abgeschlossen sind, sollen nach dem B. Z. nach Durchführung dieser Transaktionen ähnliche Tauschangebote gemacht werden. Hier ist die Gesellschaft Hedwigshagen zu nennen, deren Sgndikatsangelegenheit zurzeit nicht erledigt und deren Umtauschverhältnis man insoweit noch nicht kennt. Erst nachdem der gesamte Konzern auf diesem Wege in der Kallindustrie AG. zu einem einheitlichen Unternehmen zusammengefaßt sein wird, soll die Einziehung der Wertungsscheine, von denen auch dann noch ein sehr beträchtlicher Restbestand verbleiben wird, beantragt werden. Bekanntlich besitzt die Kallindustrie AG. nach der letzten Bilanz (für Ultimo 1924) 255 458 Mill. K Wertungsscheine auf einem Aktienkapital von 320 Mill. K, während die allerdings vorläufig bewerteten Beteiligungen mit 85 246 Mill. K zu Buche stehen.

Als Grund für den Fusionsplan nennt man die Absicht, den Verwaltungsmechanismus so weit wie möglich zu rationalisieren. Damit wird endlich auch das komplizierte Verschuldungssystem des Konzerns, in dem ja bekanntlich mehrere Holdinggesellschaften vorhanden sind, aus der Welt geschafft werden. Nebenher dürfte für die Verwaltung auch der Gedanke eine Rolle spielen, daß mit dem Zusammenschluß die auch in der Öffentlichkeit verschiedentlich aufgetauchten Beschwerden über eine rigorose Behandlung von Minderheiten bei den Versammlungen unsichtbar gemacht werden. Bekanntlich schweben in einigen Fällen sogar noch Klagen, die der Fusion unter Umständen noch hinderlich sein könnten.

Die Getreidehandels-G.m.b.H. vor der Aufnahme ihrer Tätigkeit

Die Verhandlungen zwischen dem Reichsernährungsministerium und der Deutschen Getreidehandels-Gesellschaft wegen der Festlegung des vom Reichstag bewilligten Kredites in Höhe von 20 Mill. K aus Mitteln der alten Reichsgetreidestelle zu Zwecken der Festlegung des Roggenpreises, haben in den letzten Tagen zu einem abschließenden Ergebnis geführt. Hiernach überläßt das Reich der Getreidehandels-G.m.b.H. 20 Mill. K auf zunächst drei Jahre zu einem Zinssatz von 1,5 v. H. Damit verfügt die Gesellschaft jetzt über ein Kapital von 45 Mill. K, da bereits vor den Verhandlungen im Reichstage durch private Gründer 15 Mill. K beigetragen waren. Außerdem waren vorher bereits 50 000 K für die wissenschaftliche Arbeit der mit der Getreidehandelsbank in Verbindung stehenden Studien-Gesellschaft zur Unterstutzung der Roggenpreise zur Verfügung gestellt worden. Da zugleich mit dem Abschluß über den 20 Millionen-Kredit des Reiches auch der Geschäftsführung der Gesellschaft eine endgültige Form gegeben ist, kann man damit rechnen, daß bereits in den nächsten Tagen die praktische Arbeit ihren Anfang nimmt. Insbesondere dürfte nunmehr die noch schwebenden Verhandlungen mit dem Getreidehandel vor dem Abschluß stehen.

1. Verkaufsergebnisse in Baden-Baden. Wie mitgeteilt wird, schwanden letzten Verhandlungen über eine untergeordnete Untergroupierung des Unternehmens, die u. a. auch den Verkauf eines Leines der im Familienbesitz befindlichen Bayjari-Aktien an ein deutsches Konsortium betreffen, und die in kurzer Zeit zu Ende geführt sein werden. Die Gesellschaft hat außerdem eine hohe Steuererträge im Betrage von einigen Millionen K gewonnen erhalten, die neben den sonstigen Verpflichtungen in keinem tragbaren Verhältnis zu den Mitteln mehr stehen. Von Seiten des Reichsfinanzministeriums ist eine Prüfung der Lage der Gesellschaft vorgenommen worden. Das laufende Geschäftsjahr hat sich für die Firma nicht ungünstig angefallen.

2. Verkaufsergebnisse der Maschinen- und Armaturenfabrik vorm. Bräuer u. Co. in Göggen a. M. Die den Bundesrat an den Reichstag weitergeleitete Bilanz weist für 1925 nach 64 309 (61 977) K Abschreibungen einen Verlust von 153 005 K aus, der durch den Gewinnvortrag von 1924 in Höhe von 1426 K auf 151 578 K vermindert wird. Durch Herabsetzung der Abschreibungsrücklagen von 146 565 K soll der größte Teil des Verlustes gedeckt werden. Lediglich 813 K Verlust gelangen zum Vortrag auf neue Rechnung. Aus der Bilanz: 1,76 (0,79) Schulden gegenüber 1,39 (0,94) Kapitalien u. Warenvorräten sowie 0,61 (0,25) Mill. K Rückstellungen.

3. Vorkaufsschluß 10 v. H. Dividende im Wag-Konzern. Wie aus zuverlässiger Quelle verlautet, wird der Anhang Rat zusammen-tretende AG. eine Dividende von 10 v. H. gegen 8 v. H. i. Z. in Vorschlag bringen. Es soll die Möglichkeit einer höheren Dividenden-ausschüttung bestehen, wobei aber zu berücksichtigen ist, daß der Geschäftsgang im abgelaufenen Jahr i. Z. zu wünschen übrig ließ. Im neuen Jahre sei dagegen eine entschiedene Besserung des Geschäftes festzustellen. Das Konzernkonzessionsprogramm innerhalb des Konzerns ist restlos zur Durchführung gelangt.

4. Die Schadenersatzansprüche der Robert Bosch AG. abgewiesen. Die Klage der Firma Robert Bosch gegen die amerikanische Bosch Magneto Corporation auf Herausgabe oder Entschädigung für die Bosch-Patente, die, wie wir vor einiger Zeit meldeten, vom Bundesrichter Winslow abgewiesen wurde, ist nun auch vom Obersten Gerichtshof in Washington abgewiesen worden. Der Streit drehte sich letzten Endes um den Gebrauch des Namens "Bosch". In der Entscheidung erklärt der Oberste Gerichtshof, daß keine der beiden Gesellschaften zum ausschließlichen Gebrauch des Namens "Bosch" berechtigt ist.

5. Ankauf der White Star-Linie durch die Cunard-Linie? Wie die Blätter aus New York berichten, stehen die Verhandlungen wegen des Ankaufs der White Star-Linie durch britische Interessenten kurz vor dem Abschluß. Als sicheres Anzeichen hierfür wird der Austritt der Direktoren Morgan und Charles Steele aus dem Direktorium der International Mercantile Marine Corporation bezeichnet. Wie jetzt bekannt wird, sind zwei englische Angebote in die engere Wahl gezogen worden, nämlich das der Cunard-Linie und das der Furness and Withy-Gesellschaft. Falls nicht noch in letzter Stunde ein Rückstufung eintritt, wird die Flotte der White Star-Linie nunmehr zum Preis von 35 Millionen Dollars in den Besitz der Cunard-Linie übergehen.

Abschlüsse

Emag (Elektrizitäts-WG.) in Frankfurt a. M. Die Gesellschaft beantragt die Verteilung von 5 (0) v. H. Dividende.

Grundsätzliches zur Post-Anleihe

Die neuen Reichspostkassenanweisungen kommen als ein neuer Obligationstyp in den Verkehr, da der Begriff des Schuldners nicht klar umgrenzt ist. Was zunächst diesen anbelangt, so darf aus der offiziellen Bezeichnung der Stücke entnommen werden, daß die Post als Obligationär auftritt. Hier stehen jedoch die Bestimmungen des bürgerlichen Rechts im Wege; denn die Post ist nach außen kein selbständiger Betrieb und hat auch in keinem Handelsregister eine Eintragung gefunden. Sie legt lediglich innerhalb des Reichsbudgets selbstständig Rechnung ab, da sie in vollständigem Besitze des Reiches ist. Auch sind keine Anteile oder dergl. ausgegeben. Deshalb kann die Genehmigung zur Anleiheaufnahme nicht allein von dem Leiter der Post, dem Minister erfolgen, sondern er bedarf dazu der Mitwirkung des Reiches in Person des Finanzministers. Daß der Verwaltungsrat der Post nebenher auch seine Zustimmung zu geben hat, ist bei der Unterstutzung der Stellung der Post zum Reich als eine interne Angelegenheit nebensächlich. Wesentlich ist, daß die Ausfertigung der Titel aus oben geschilderten Gründen nicht durch das Reich zu erfolgen hat, das sich dazu keiner Schuldenverwaltung bedient. Damit gewinnt auch die Bezeichnung "Schuldenschein" Bedeutung. Da die Post ihren Etat selbst bilanziert, kommt für eine Haftung diese auch nur allein in Frage. Die Reichskasse hat also weder mit dem Eingängen etwas zu tun, noch Amortisationsrückstellungen zu bewirken. Dem steht natürlich nicht im Wege, daß der gesamte Anleihebienst durch eine Reichsbehörde, die Schuldenverwaltung, für Rechnung der Post beorgt wird. Es läßt aber unter Berücksichtigung dieser Rechtslage fraglich, ob die Bezeichnung "Schuldenschein" die richtige ist, da darunter in der Regel eine Anleihe auf den Schatz eines Staates verstanden wird. Bei der Post kann man nicht gut von einem Schatz reden. Das würde besonders deutlich zu Mißverständnissen führen, wenn eine hypothetische Sicherheit bestünde werden müßte, die dann zweifellos nur auf politischen Besitz eingetragene werden könnte. Es können mit dieser Art Anleihe nicht Staatsanleihen verglichen werden, die zu einem bestimmten Zweck aufgenommen werden, wie z. B. bei bayerischen Eisenbahnen. Bei diesen ist Bagners der Schuldner, da die ehemals bayerischen Bahnen Eigentum des Staates waren, ohne eine selbständige Rechnung zu führen. Solche Anleihen sind reine Staatsanleihen. Die Selbsthaltung öffentlicher Einrichtungen ist eine Erfindung der Nachkriegszeit, da die lausannische Verwaltung mehr in den Vordergrund gerückt war. Verglichen werden kann die Postämter, wenn sie auch nicht das gleiche darstellen, mit Anleihen händlicher Unternehmungen, z. B. Elektrizitätsunternehmen einer Stadt. Hier ist die Stadt Besitzer und das Werk hat keinen eigenen Etat. Solche Anleihen sind aber noch nicht in den Verkehr gekommen und betreffen nur minimale Beträge, bei denen meistens der Anleihebene durch Giroverbände beschritten wird, diese also den Gläubigern für die Verbindlichkeiten einsehen. Zusammenfassend stellen wir also fest, daß die Anweisungen auf ein dem Reich gehörendes Unternehmen mit selbständiger Verwaltung ausgestellt sind, bei denen aber die Haf-

tung des Reiches ausgeschlossen ist. Die Frage der Rückzahlung ist deshalb besonders zu behandeln. Reichsanleihen sind immer weileres mündelhaft. Hier konnte aber grundsätzlich wegen des gemeinnützigen Charakters der Post, die vom Reich kontrolliert wird, ausgesprochen werden, daß sich die Stücke zur Anlage an öffentlichen Verbände, deren Anteile im Besitze von öffentlichen Körperschaften sind. Außerdem ist der Betrag von 70 Millionen K geringfügig, daß wohl niemals die Möglichkeit eintritt, daß die Papiere notleidend werden.

Es sei in diesem Zusammenhang daran erinnert, daß die Post bereits vor einigen Jahren eigenen Kredit ausnahm in Form einer Pfandbriefemission durch die Hannoverische Bodentreditanstalt. Damals hatte der Betrieb der Pfandbriefe durch die Beteiligung viel Lächerliches an sich. Es ergab sich für diese Papiere der gleiche Rechtswert, nur mit dem Unterschiede, daß den Gläubigern gegenüber die Bank haften, somit die dingliche Sicherheit die Öffentlichkeit nicht interessierte.

Was die Unterbringung anbetrifft, so sind zunächst 20 Mill. K vorweg seit begeben mit sechsmonatiger Sperrfrist. Für den Rest sind dem Uebernahmehorizontum 1,5 v. H. Provision zugebilligt, die bei dem Zeichnungspreis von 98 v. H. eine Barauszahlung von 96,5 v. H. ergibt. Richtigkeit war der 20. April. Derzeit erhalten Bankiers im Rahmen dieser Höhe 0,5 v. H. Bonifikation. Das Grundlegende an der Provisionsfrage ist, daß seit 1915 niemals wieder Friedenshöhe erreicht werden, und damit der Wert auf einer grundsätzlichen Verbilligung der Kredite gemacht wurde. Das legt schon zu wiederholten Besprechungen darüber, wie diese Einigungen erzielt wurden, übrigens auch eine im Prinzip nicht diskutierte Frage, die hier nicht einem Schema gefaßt wurde. Sperrfristen werden bei der Zeichnung bevorzugt. So sehr der Markt eine feste Platzierung für erste gewährt wird, so darf bei dieser Einrichtung nicht wieder einbüßen. Abgesehen davon, daß die Festigung des Anleihemarktes dadurch in Zweifel gesetzt wird, ist eine Umgehung jederzeit möglich, wie wir anlässlich des jüngsten Zusammenbruchs gesehen haben, wo auf einmal die Raten gesperrter Berliner Pfandbriefe austauschen, deren Rückzahlungsunterbringung viel schwerer wurde, als wenn tägliche Umstände einen allmählichen Besitzwechsel veranlaßt hätten. Zu prüfen ist jedenfalls, daß die Sperrfristen nicht niedriger angesetzt wurden, wie das zeitweise bei Pfandbriefen bis zu 5 v. H. der Fall war.

Die Zeitwahl war günstig. Mit der Besserung der Wirtschaftslage, die sich in Dividendenausschüttungen zeigt, treten wieder die Ertragssteigerungen zu Tage, daß die erste Jahreshälfte die günstigste Zeit für die Unterbringung ist. Die Statistik früherer Jahre beweist das deutlich. Dazu kommt, daß etwa 75 Millionen in Dollarschätzen zur Verfügung standen.

Alexanderwerk K. von der Nahmer K. in Remscheid. Das Auslandsgeschäft hat sich in den letzten Monaten erfreulich entwickelt. Dagegen läßt der Inlandablauf noch zu wünschen übrig. Unter Vorbehalt dürfte eine Dividendenausschüttung von etwa 8 (10) v. H. erfolgen.

1. Verkaufsergebnisse der Waggon- und Maschinenfabrik Boch. Rohgewinn 314 Mill. K, Unkosten usw. insgesamt 275 Mill. K, Abschreibungen 9,38 Mill. K, so daß, wie schon gemeldet, 375 565 K Verlust sich ergeben, der aus dem Reservefonds gedeckt werden soll. Der sich hiermit von 900 700 auf 525 135 K erniedrigt. Bilanz u. a.: gemaße Anlagewerte einschl. Effekten und Beteiligungen 8,31 (Goldbilanz 8,70) Mill. K, Lagerbestände 2,65 (3,25), Debitoren 3,29 (1,72) Mill. K, Passivseite: Anzahlungen 0,65 (2,44) Mill. K, Bank- und Warenaufschüssen 3,50 Mill. K. Die 2 097 Mill. K Vorkaufsschulden sollen in der o. G. am 27. d. M. eingezogen werden, wodurch das Grundkapital auf 7,0 Mill. K herabgemindert wird. Im laufenden Geschäftsjahre wird der Beschäftigungsgrad als verhältnismäßig nicht ungünstig bezeichnet, auch seien die Preise auskömmlicher.

Deutsche Kabelwerke AG. in Berlin. Nach 459 738 (169 080) K Abschreibungen, Reingewinn 376 472 (395 952) K, 6 v. H. (wie i. Z.) Dividende. Die Umsätze haben sich im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt. Bilanz: 3,75 (2,18) Kassenstände, 4,26 (1,9) Vorräte gegenüber 2,65 (0) Auslandschulden, 1,04 (0,02) Bankschulden und 0,51 (2,71) Mill. K sonstigen Gläubigern, neue Rückstellungen mit 300 301 K.

Baymüllspinnerei Selangen. Gewinn 714 234 (632 945) K, 7 (7) v. H. Div. auf 70 000 K Ust. und 9 (8) v. H. auf 6,5 Mill. St. K.

Mechanische Webererei Sorau vorm. J. Martin u. Co. AG. in Sorau. 11 (10) v. H. Dividende.

Norddeutsche Wollkämmerei in Bremen. Nach der bisherigen Ueberlieferung ist anzunehmen, daß der vorjährige Dividendenloz (6 v. H.) um eine Kleinigkeit überschritten wird.

Wappsteinwerke Ergoldsbach AG. in Ergoldsbach. 0,88 (0,15) Mill. Reingewinn, 10 (4) v. H. Div. auf St. K. und Genußscheine. Bilanz: Waren 0,48 (0,19), Kassenstände 0,43 (0,34), Maschinen 0,43 (0,4), laufende Verpflichtungen 0,39 (0,3) Mill. K.

Anglo-Continental Guano- und Phosphatwerke AG. in Hamburg. Bruttogewinn 971 057 K. Nach Abzug aller Unkosten und der Abschreibungen von 131 833 K Reingewinn von 42 203 K. Die St. K. bleiben dividendenlos. Bilanz: Vorräte 2,6, Debitoren 0,74, Kreditoren 1,71, Akzepte 1,1 Mill. K.

Riguel u. Co. AG. Tee-Import, Kaffee- und Schokoladenfabrik in Götting und Leipzig. 10 v. H. Dividende.

r. Exportkreditversicherung nach Russland. Wie die Handelskammer Rannheim mitteilt, können Wertpapiere über die Voraussetzungen, Bedingungen und das Verfahren der Ausschüttung als auch über die zu verwendenden Formulare bei der Handelskammerabschaltung der Handelskammer Börse E. 4. 12/16, 3. Stock, Zimmer 7 eingesehen und in den allerersten Tagen auch bezogen werden.

*** Eine New Yorker Anleihe des Staates Hamburg zu 5,87 v. H.** Der Hamburger Staat nahm, wie dreimalig gemeldet wird, in New York ein Darlehen von 5 Millionen Dollar in Form von Schuldscheinen auf ein Jahr zu 5,87 v. H. für werdende Zwecke auf.

**** Eine 13% Millionen-Gulden-Anleihe der Rheinprovinz.** Wie der "E. u. H." von ihrem Londoner Korrespondenten berichtet wird, sind die unter Beteiligung des Londoner Bankhauses Kloppe u. Co. geführten Verhandlungen über eine Anleihe der Landesbank der Rheinprovinz von 13% Mill. Gulden abgeschlossen worden.

Die Anleihe soll in Amsterdam, der Schweiz und Schweden ausgelegt werden. Die Anleihe wird von der Rheinprovinz garantiert und hat eine Laufzeit von 20 Jahren bei 7 v. H. Verzinsung und einem Ausgabebetrag von 97,5 v. H.

**** Ein Auslandsauftrag für die deutsche Lokomotivindustrie.** Wie dem "Hf." aus London gemeldet wird, hat die Verwaltung der südafrikanischen Eisenbahnen der deutschen Industrie einen Auftrag von 20 schweren Schnellzuglokomotiven erteilt.

*** Der englische Wollstoffmarkt abgeklagt.** Die dieser Tage wieder aufgenommenen Verhandlungen des englischen Industrie-

Schutzkomitees, dem ein Antrag vorlag, die Einfuhr ausländischer "Woolstoffs" (Wollstoffe) mit einem Schutz Zoll zu belegen, haben nunmehr laut Londoner Drahtbericht das "Konfessionär" zur Ablehnung des von der englischen Wollindustrie gestellten Antrages geführt. Ein neuer Antrag schlägt einen zweifelhafte Zweijahres-Schutz Zoll für einen späteren Termin vor, falls bewiesen wird, daß durch die übermäßige ausländische Einfuhr die Arbeitslosigkeit gefördert wird. Nach zuverlässigen englischen parlamentarischen Informationen dürfte jedoch die Ablehnung endgültig bleiben, da das als die Wollstoffeinfuhr nach England in Zukunft teilweise besonders Schwierigkeiten unterliegen wird.

Devisenmarkt

Belgischer Franken aus Interkontinentalen befristigt

Die Schwankungen des französischen Franken waren auch in den letzten Tagen keine größeren. London-Paris stellt sich heute auf 144,75 (144,55). Eine vorübergehende Abwärtsbewegung des gestrigen Vormittag auf 145,75 folgte eine Aufwärtsbewegung von Amerika ausging. Jüngeren lag der belgische Franken mit starker Interkontinentalen relativ fest. London-Brüssel 117,50 (136,75), London-Wien 120 (121,75), Kassel-Schweiz 517,30 (517,30), London-Schweiz 28,18, Paris-Schweiz 17,40, Mailand-Schweiz 20,80 (20,85), Kassel-Schweiz 208 (207%), Kassel-Holland 22,55 (249), London-Holland 12,11 (12,12), London-Ost 22,38 (22,38), London-Kopenhagen 18,60, London-Stockholm 18,13, London-Peters 33,70 (33,65), Holland-Paris 11,95, Brüssel-Paris 108,75 (105,75), Mailand-Paris 119,75, London-Rabel 486,75 (486,75). R. K. lassen sich folgende Kurse ermitteln: Paris 14,10, Zürich 61,20, London 20,42, Holland 168,75 (168,70), Mailand 16,90, Prag 22,40, Oslo 90,55 (90,15), Kopenhagen 110 (109,90), Stockholm 112,20, Brüssel 15,35 (14,95), Madrid 60,55 (60,70), Argentinien 117,30 (170,30), Japan 198,80 (198,20).

Mannheimer Produktbörse

Die Kurse verstehen sich per 100 Kilo netto wassermäßig Mannheim abger. Get. zahlbar in Reichsmark

Ähnliche Preisnotierungen zum 26 April 1926.			
Weizen inländ. neuer	22 50 - 31	Roggenmehl mit Sack	22 50 - 31
" ausländ.	30 50 - 34	" mit Sack	18 50 - 19 50
Kroggen inländ. neuer	20 50 - 20,75	Trotzenreber	5 75 - 6
" ausländ.	25 - 26	" Holland	9 50 - 10
Erau-Oberste (neues)	22 50 - 26	" Belgien	10 - 10,50
Rüben	18 - 19	" Schweiz	10 - 10,50
" inländ.	20 75 - 22	" Holland	10 - 10,50
" ausländ.	19 75 - 24	" Schweiz	10 - 10,50
Weizenmehl Spez. 0	47 50 - 47,75	" Holland	10 - 10,50
" Spez. 1	47 50 - 47,75	" Schweiz	10 - 10,50
Weizenbrotmehl Spez. 27	27 - 32,50	" Holland	10 - 10,50
		" Schweiz	10 - 10,50

Berliner Metallbörse vom 26. April

Preise in Reichsmark für 1 Kg.			
	23	26	28
Stahlfabrik	1,32 1/4	1,32 1/4	
Stahlnadel			
Stahlschneide			
" Hb.-Br.	6,45-6,55	6,45-6,55	
" Hb. (Br.)			
" Hb. (Br.)	5,85-5,95	5,85-5,95	
" Hb. (Br.)	2,85-2,90	2,85-2,90	
" Hb. (Br.)	2,85-2,90	2,85-2,90	
" Hb. (Br.)	2,85-2,90	2,85-2,90	
" Hb. (Br.)	2,85-2,90	2,85-2,90	
" Hb. (Br.)	2,85-2,90	2,85-2,90	
" Hb. (Br.)	2,85-2,90	2,85-2,90	

Schiffahrt

Schiffverkehr in den Mannheimer Häfen

In der Zeit vom 17. bis 24. April 1926 sind angekommen: 3 beladene Dampfer mit 169,5 To., 3 leere Schleppboote mit 23 beladene mit 5176 To., bergwärts 19 beladene Dampfer mit 2020 To., 76 beladene Schleppboote mit 46 263 To., abwärts: 3 beladene Dampfer mit 1453,5 To., 51 leere Schleppboote mit 29 beladene mit 8656,4 To., bergwärts 2 beladene Dampfer mit 35 To., 21 leere Schleppboote mit 2 beladene mit 200 To., auf dem Neckar sind imwärts angekommen: 42 beladene Schleppboote mit 3230 To., bergwärts abgewandert: 15 leere Schleppboote und 8 beladene mit 681 Tonnen.

National-Theater Mannheim
 Dienstag, den 27. April 1926
 267. Vorstellung, außer Miets Nr. 65
 Zur Feier des
 25jährigen Dienstjubiläums Georg Köhler
Minna von Barnhelm
 oder: Das Soldatenglück
 Ein Lustspiel in fünf Aufzügen von Lessing
 Spielleitung: Heinz Dietrich Kerner
 Anfang 7 1/2 Uhr Ende nach 9 1/2 Uhr

Personen:
 Major v. Tellheim, verabschiedet Rudolf Witsgen
 Minna von Barnhelm Lydia Busch
 Graf von Bruchsalz, ihr Oheim Hans Godeck
 Franziska, ihr Mädchen Karola Behrens
 Just. Bedienter des Majors Ernst Langheins
 Paul Werner, gewesener
 Wachtmeister des Majors Georg Köhler
 Der Wirt K. Neumann-Hoditz
 Eine Dame in Trauer Leonhankensfeld
 Ein Feldjäger Willy Hirsch
 Ricaut de la Marinière Wilhelm Kolmar
 Bedienter Walter Sack
 Bedienter Gustl Römer-Hahn

Die Szene ist abwechselnd im Saal eines
 Wohnhauses u. einem daran anstoßenden Zimmer
 Spielwart: Harry Bender
 Nach dem 3. Aufzuge größere Pause

Heute bis Donnerstag!
Lya de Putti
 in: **Junges Blut**
Ufa-Theater
 „P 6“
 Enger Planken
Ufa-Theater
 „Schauburg“ — Breitestr.
Gunnar Tolnaes
 in: **Ihre kleine Majestät**
 In beiden Neuverfilmte Ufa-Werke — Reizprogramm
 Ufa-Theater Beginn der Vorstellungen: Werktags 4 Uhr

Mannheimer Hausfrauenbund E. V.
 Anlässlich der Tagung süd-
 deutscher Hausfrauenvereine
Mittwoch, 28. April
 im Casino R 1, 1
 nachm. 4 Uhr
Ausstellung
 Neue Erfindungen und
 ihre praktische Auswirkung im Haushalt.
 Einführungsvortrag von Frau Emma Reimer.
Abends 8 Uhr Lichtbilder-Vortrag
70 Jahre Deutsche Mode
 Frau Grete Dornblith, Berlin.
 Gäste willkommen.

Vermietungen
 In prima Geschäftslage Ludwigshafen
 Boden (25 qm) mit 2 Schaufenster u. anstößendem
 Raum (ebenfalls 25 qm.) zu vermieten. G. 200
 Julius Wolff, Immobilien Mannheim O 7, 24

Möbl. leere Zimmer
 u. Wohnungen vermietet.
 Schwegelerstr. 16, am
 Zatterfeld, Tel. 5540.
 *2120

Wohnung
 2 Zimm., Küche, Bedi-
 gimmer, neu hergerichtet,
 mit Möbeln, wasser-
 gesch. absp. Bad, Tring-
 lichkeit, nicht weit.
 Angeb. unt. Z. W. 45
 a. d. Geschäftsst. *2078

1 groß Zimmer u. Küche
 in neuem Einfamilien-
 haus an Friedr. Ehe-
 paar geg. H. Bauhofstr.
 u. Tringlichkeitsstraße
 zu vermieten. Angebote
 unt. A. Q. 64 an die
 Geschäftsst. *2138

1 Zimmer u. Küche
 in einem Neubau ohne
 Bauhofstr. an ruhigen
 Friedr. Ehep. zu verm.
 (Wasser Wdm.) überlie-
 l. d. Geschäftsst. *2028

Schön. Zimmer
 trüb. möbl., u. neuem
 Bad, sowie letzte
 Wasser an Bauhof
 zu vermieten. Angeb. unt.
 A. J. 57 an die Geschäftsst.
 *2116

Großes Zimmer
 möbl. u. unmöbl., Küche,
 Bad, an Bauhofstr.
 od. Dame ist zu verm.
 Wasser l. d. Geschäftsst.
 *2074

Gut möbl. Zimmer
 u. d. Küche bei Friedr.
 Ehepaar der 1. 5. zu
 vermieten. Erdgeschoss.
 Straße 60, 4. St. *2056

Neuhergest.
2 schöne leere Zimmer
 ohne Tringlichkeitsstraße
 zu vermieten. Angebote
 unter A. F. 53 an die
 Geschäftsst. *2112

Möbl. Zimmer
 sofort zu vermieten bei
 Stein, R 3, 13. *2204

ALHAMBRA
 P. 7. 23. TEL. 9202

Nur noch 2 Tage!
 Das große deutsche Lustspiel:
**Der Ritt in
 die Sonne**
 nach dem Roman von
Paul Rosenhayn
 Erscheint z. Zt. in der
 Neuen Bad. Landeszeitung.
 In den Hauptrollen das
 ausgezeichnete Landstreicher-Trio
Paul Heidemann, Livio Pavanelli
Werner Kahle
 Anfang: 3.30, 6.20, 8.30, Uhr

„Die Neue Schule“
 Dieser Film zeigt uns das Tun
 und Treiben der Feudalherr-
 Schule v. Oberlehrer Enderlin
 Anfang: 3.00, 5.30, 8.00 Uhr.

Luxus-Schrank-Musik-Apparat!
 Mahagoni- u. Ebenholz poliert.
 Estklassige Aus-
 führung.
 Ganz beson-
 ders preiswert!
 Musik- und
 Uhrenhaus
Jul. Fecht
 Mittelstraße 1
 Marktplatz, Str.

Vermischtes
Abschied!
 Unserem lieb. Karl Bloch-
 mann zu seiner Umkehr-
 fahrt ein in der West-
 str. erhaltendes in Wo-
 de Jenseits bei seiner
 Antritt verfallendes

„Glück auf“
 Seine Freunde

Existenz
 für Dame oder Herrin
 (da nur Dürstigkeit)
 wegen Wegzug zu verm.
 Kap. Kapital 4-500 M.
 Angebote unt. B. H. 81
 a. d. Geschäftsst. *2159

Tausch ober verkaufe
gute Kamera
 gegen gebrauchtes *2120
Herren- od. Damenrad.
 Uhlendorfer 20 I. r. r.

Neue Ia.
4 Nausuhr
 a) gegen in Tausch geg.
gebr. Klavier.
 Angebote unt. R. U. 45
 a. d. Geschäftsst. *2028

Achtung!
 Gelbe übernahme des
 Reinigen von Röhren
 u. Zentralheizungen,
 *2127 **W. F. F. r.**
 Friedrichshafen 14.

Erste Schneiderin
 empfiehlt sich f. Kleider,
 Kostüme u. Wänter in
 und außer dem Hause.
 Angebote unt. Z. Y. 47
 a. d. Geschäftsst. *2096

Anzüge
 werden angefertigt, auch bei
 gewähl. Stoffen. Notem-
 zahlung erst. R. F. F. r.
 Max Josefstr. 2 *2161

Schlafzimmer
 in allen gemäßigten
 Gegendern lassen Sie
 sich vorstellen bei
 SR. Dauter, R. F. F. r.
 F 2, 7. *2142

Verloren.
Kinderkleid
 bei Weinheim ver. sten.
 Diebe, Dauterstr. 18, 111.
 *2097

Der Mann auf dem Kommen
 Ab heute
Dienstag
 In der
 Hauptrolle:
LUCIANO ALBERTINI
 und dessen Mitspieler:
 Rudolf Klein-Rohden,
 Maly Delschaft, Elena Lunde,
 Rudolf Lettinger, Friedr. Köhne.
 Regie: Alfred Halm.
 Der Film der Sensationen in 5 Akten.

Es ist unnötig, bei dem Namen
Luciano Albertini
 noch viele Worte zu machen. Albertini ist schon seit
 Jahren so fest in der Gunst des Publikums, daß auch
 dieser, sein neuester Film, was 5293

Tempo Spannung Sensationen
 anbietet, Alles weit hinter sich läßt.

Im zweiten Hauptfilm:
Der kleine Steuermann

4 Akte, stellt sich
Der kleine Bill - Frank Darro
 als
Jaky Coogans
 vor, indem er, bei spannender Handlung, dem wohlgeung.
 Film, den Stempel seiner kleinen Persönlichkeit aufdrückt.
Gaumont-Woche 15
 Vorstellungen: 4.30, 6.30, 8.20 Uhr.

Palast-Theater

Unterricht.
Englisch!
Französisch!
 50 Pl.
Jg. Akademiker
 erzielt in allen Fächern
 der Oberrealschule
 gründlichen u. billigen
 Nachhilfeunterricht
 L. 15, 12, 3 Tr. rechth.
 *2077

Heirat.
Heirat!
 Suche die Bekanntschaft
 einer Dame von 18 bis
 22 Jahre, weds. Deut.,
 im Alter v. 24 J.,
 fast, in fester posit.,
 nicht unversüßelt. Ja-
 schrift mit Bild, erb.
 unter Y. M. 12 an die
 Geschäftsst. *2025

Wäsche u. Putzen
 Gebraute Frau nimmt
 nach einige *2070
Wäschstellen
 an. Angebote unter Z.
 P. 38 a. d. Geschäftsst.
 Gebraute Frau mit
 guten Empfehlungen, hat
 nach einige Tage in der
 Woche frei zum *2155

Kind
 in gute Pflege. Angeb.
 unt. A. L. 29 an die
 Geschäftsst.

kleinst. Fran 45 Jahre
 sucht zu gem. Spargel-
 Leuten, Anstieg an
 ebenbürtige Dame. Ang.
 unt. B. G. 80 an die
 Geschäftsst. *2158

Gewissenhafte
Hausverwaltung
 über. Eiderstr. kann
 sofort werden. *1892
 Dauterstr. 22, 1. St.

Ausnahme-Angebot in Schlafzimmer
 und Einzel-Bettstellen.
 Zu ausnehmend
 billigem Preis
 verkaufen ich diese Woche meine bekannten
 Schlafzimmer und Einzel-Bettstellen.
 Bekomme daher niemand viele Gelegenheiten,
 denn der weiteste Weg lohnt sich
 Die Zimmer können jederzeit bei J. M. G. in
 in der Bachstr. Nr. 4 besichtigt werden.
 Aufträge nehme ich pünktlich am Donner-
 stag von 12-6 Uhr nachmittags entgegen.
**Komme ein jeder der Schlaf-
 zimmer u. Bettstellen braucht
 und überzeuge sich von dem
 billigen Preis.**
Adam Streib, Möbelschreiner
 in Neidenstein.

Damenhüte
 zu sportlichen Preisen
Else Leibler, R 7, 27 Ring

Schaufenster-Wander-Dekorateur
perfekter Lackschreiber
 befähigt ausst. Verkaufsfenster
 Branden zu billigen Preisen.
 Angebote unter Z. O. 87 an die Geschäfts-
 stelle dieses Blattes.

Felne, preiswerte
Damenhüte
 Marta Adam, Beethovenstr. 13 part.

Grünstadter Weinmarkt
 Vereinigung zur Förderung des Qualitätsweinbaus
 E. V.
 Mittwoch den 28. April, mittags 12 Uhr,
 im Saalbau der Jakobalust zu Grünstadt
 versteigern unsere Mitglieder
75 000 Liter
24er und 25er Rot- und Weißweine
 aus den besseren und besten Lagen der
 Unterhaardt. — Probe mit Listenabgabe vor
 der Versteigerung ab 9 Uhr.

Wir führen seit 20 Jahren
PIANOS
 Flügel-Harmoniums
 in nur bester Qualität. Referenzen
MUSIK-APPARATE
 große Auswahl, billigste Berechnung
 bequeme Teilzahlung Katalog gratis
DELL u. STOFFEL Mannheim
 K 2, 12

American Photographie
 T. 1, 3a, Breitestr. T. 1, 3a
 Paßbilder, Postkarten, Kabinetbilder billig!

MANNHEIMER KUNSTLERTHEATER
Apollo
 Fernsprecher 1624
 Fernsprecher 1674

Frühjahrs-Festspiele
Morgen Mittwoch abend 8 Uhr: Premiere

Unter persönlicher Leitung
 des Intendanten Professor **Leopold Jessner**
 Staatstheater Berlin

Hidalla
 Schauspiel in 5 Akten von Frank Wedekind
 Hauptdarsteller:
Karl Hetmann: Fritz Kortner
Lutz Altschul, Arthur Beder, Alb. Florath
Johanne Hofer, Ernst Legal, Ilse Muth
Annl Vara, Franz Weber, Helene Weigel
 Regie: **Leopold Jessner**
 Donnerstag, 29. April, 8 Uhr
 Freitag, 30. " 8 " } **Hidalla**
Schluß der Winter-Spielzeit!
 Vorverkauf ununterbrochen von 10-6 Uhr an der Theaterkasse